Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 23 (1935)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Dezember 1935 **Nr. 12** **23. Jahrgang**

Christnacht!

Am Himmel geht das Sternenmeer
Wohl über Tag und Nacht, ein Reigen.
Und darüber neigt sich stumm einher
Ein leuchtend-stilles Schweigen.

Du, Weltensonne, bringst uns Tag,
Dein Gehen lässt uns tief in Nacht.
Und wenn uns nichts mehr leuchten mag,
Verschwunden Glück und Pracht,

Dann steht ein Licht am Himmel doch;
Der ew'ge Stern,
Der uns die Kunde bringt
Von der Geburt des Herrn.

Mag deine Kammer noch so klein,
Dein Herze müd und voller Wunden.
Dann leuchtet dieser Stern hinein
In deine dunkeln Stunden.

Trag du sein Licht mit dir umher
In stiller Heimat, müder Fern',
Und leb' einmal, zu Gottes Ehr',
Im Licht vom Stern des Herrn. *C.*

Ein Raiffeisenfest in Oesterreich.

Am vergangenen 26. November fand in Wien im Saale des niederösterreichischen Landtages, wo vor 50 Jahren zum ersten Mal der Antrag auf Errichtung von Raiffeisenkassen den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt wurde, eine Festfeier der Niederösterreichischen-landwirtschaftlichen Genossenschaftszentrale im Beisein des österreichischen Bundespräsidenten Miklas und des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg, sowie aller Mitglieder der Regierung statt. Nach einem Ueberblick der genossenschaftlichen Geschichte und der Leistungen der Raiffeisenkassen in Oesterreich erklärte der Bundespräsident Miklas: Die auf der Selbsthilfe der Bauernschaft basierende Organisation der Raiffeisenkassen wirkte sich bald nicht nur in Niederösterreich allein, sondern in allen anderen österreichischen Ländern aus. Nur durch Aufstellung der Raiffeisenkassen war es möglich, die vielen Hunderte Genossenschaften zu gründen, mit deren Hilfe der Bauernstand im 19. Jahrhundert der Uebermacht der überseeischen Agrarlieferungen Widerstand und zwar erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Es war aber auch eine dringende Notwendigkeit, um den Bauernstand Oesterreichs vor dem gänzlichen Ruin zu retten. Der Bauernstand war zwar im vorigen Jahrhundert in Oesterreich frei geworden, doch nun drohte ihm die Versklavung an den Internationalen Kapitalismus und aus dieser Gefahr haben die Raiffeisenkassen mitsamt den Genossenschaften die Bauernschaft befreit. Es war daher nicht nur eine christliche und soziale Tat für den gesamten Bauernstand, sondern auch eine kulturelle und ethische. Die Wiederbelebung des bäuerlichen Selbstbewußtseins hat bis in unsere jüngste Zeit ihre herrlichen Früchte getragen; sie bedeutet den Sieg des Gemeinschaftsgedankens über den materiellen Individualismus. Das was damals in der bäuerlichen Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung geschehen ist, war die notwendige Voraussetzung für das Fundament für den Ständegedanken und Ständeaufbau, der von Dollfuß, dem Pionier der Genossenschaftsidee, versucht wurde. Dollfuß war der größte Freund, den die Genossenschaftsbewegung, ja jede freie bäuerliche Bewegung in Oesterreich hatte.

Bundeskanzler Dr. Schuschnigg betonte, daß es für die 50 Jahre der Leistung der Raiffeisenkassen und der Genossenschaften keine bessere Anerkennung geben kann, als die Definition, die Dollfuß für die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung gegeben hat, in der er sie als eine freie selbständige Gemeinschaft gleichberechtigter Einzelpersonen zu gegenseitiger gemeinschaftlicher Hilfe bezeichnete. Wenn man diese drei Gedanken überblicke, dann komme man auf die ganze enge Nachbarschaft, die zwischen den Grundgedanken der Genossenschaftsbewegung und dem tragenden Gedanken des Ständeaufbaues in unserem Vaterlande besteht. Je mehr die Autonomie, die gegenseitige Hilfe und die freie Gleichberechtigung verwirklicht wird, desto stärker wird der Ständegedanke in Oesterreich verankert sein und desto mehr werden gerade die Genossenschaften zu den maßgebendsten Trägern des Aufbaues gehören.

Landwirtschaftsminister Dr. Strobel führte aus: Gerade jetzt, wo wir Oesterreich auf ständische Grundlagen neu gestalten wollen, kommt uns die Wichtigkeit des Genossenschaftswesens als Bauglied des berufsständischen Aufbaues voll zum Bewußtsein. Erschienen uns die Genossenschaften zur Zeit der ersten Gründungen als ein Ausweg aus unmittelbar wirkenden Not und sind sie dies auch jetzt noch, so sind sie uns außerdem ein aufbauendes Mittel im Dienst einer öffentlichen Interessen dienenden Wirtschaftsführung. Ohne die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Raiffeisenkassen wäre der ständische Aufbau der Landwirtschaft nicht zu denken, da die Genossenschaften die Mittel sind, um die Ziele der ständischen Körperschaften zu erfüllen. Die Pflege des Genossenschaftswesens ist der beste Dienst am Vaterland.

Der Obmann der Genossenschaftszentrale, Minister a. D. Buchinger, führte aus: Die stark zunehmende Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geht daraus deutlich hervor, daß die Organisation Ende 1922 insgesamt nur 1068 Genossenschaften zählte, während sie heute 1782 Genossenschaften, darunter 585 Raiffeisenkassen zählt, welch letztere 100,000 Mitglieder und 150,000 Spareinleger haben. Der Stand der Spareinlagen beläuft sich derzeit auf 110 Millionen, der Darlehen auf 80 Millionen. Ein besonders erfreuliches Moment kann darin gesehen werden, daß im beträchtlichen Umfang nicht bloß von Landwirten, sondern auch aus Kreisen der übrigen Berufsstände unseren Raiffeisenkassen immer mehr Spareinlagen zufließen. Der Gesamtumsatz der Zentrale stellt sich je Arbeitstag auf 1½ Mil-

lionen Schilling. Die Organisation unseres landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist deshalb so unverwüstlich, weil die Raiffeisenkassen und anderen Genossenschaften mit der Zentrale eine einzige wirtschaftliche Einheit bilden, weil die Organisation die Mittel aus eigenen Kräften schöpft, weil sich Geldbedarf und Geldüberschuß harmonisch ausgleichen. In Niederösterreich sind 100,000 Landwirte genossenschaftlich organisiert, von denen viele zwei, drei oder mehreren Genossenschaften angehören. Der Aufbau der Genossenschaften in anderen österreichischen Ländern ist so ziemlich gleich.

Anschließend an die Rede wurde im Hofe des Landhauses eine am Denkmal Raiffeisens angebrachte Jubiläums-Gedenktafel durch Minister a. D. Buchinger nach feierlichen Ansprachen der Regierungsmitglieder enthüllt. O. G.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen als Kreditinstitute.

C) Einige Grundsätze für die Kredit-Beanspruchung.

„Ordnung und Sparen
Tilgen die Schulden in wenigen Jahren."

Dr. St. Für die Beanspruchung des Kredites, und zwar allen Kredites, müssen gewisse Richtlinien und Grundsätze befolgt werden, wenn sich dieser Kredit für denjenigen, der ihn aufsucht und beansprucht, auch wohltätig auswirken soll. Das ist keine neue Erfindung, vielmehr eine alterprobte Wahrheit, die sich aber immer wieder aufs neue bewährt hat, und die — und das dürfte gerade die jetzige Zeit sehr eindringlich zur Anschauung bringen — ungestraft nicht mißachtet werden darf.

1. An die Spitze dieser Grundsätze gehört die jedesmalige Beantwortung der Frage nach der Verwendung des Darlehens und Kredites. Diese Verwendung darf nur für wirtschaftlich berechtigte Zwecke erfolgen. Sie muß in erster Linie und unter allen Umständen eine für den Kreditsuchenden selbst nutzbringende sein; sie muß zur Hebung seiner Wirtschaft und Produktion, nicht aber in verkehrter Weise sich auswirken und darf nie zu unnötigen Ausgaben verleiten. Das hat vorab der Kreditsuchende selber zu überlegen und sich darüber eingehende und gewissenhafte Rechenschaft zu geben. Er muß sich schon zum voraus bewußt sein, ob die vorzunehmenden Neu- und Umbauten für die Größe der Liegenschaft und des Betriebes nicht übersetzt, ob die Bodenverbesserungen durch Drainagen, Güllenanlagen usw., ob die Anschaffungen von Maschinen und Einrichtungen, ob die Einstellung von Vieh und die Einkäufe von Waren und dergl. ihm einen derartigen Nutzen abwerfen können, daß er nicht nur die Anschaffungskosten verzinsen, sondern auch den aufgenommenen Kredit in entsprechender Zeit wieder abzahlen kann.

Die Erfahrung lehrt, daß hier große Fehler gemacht worden sind. So wohltätig sich der Besitzes- und Hypothekarkredit auswirkt und so notwendig er ist, um auch sonst tüchtigen aber wenig bemittelten Leuten den Ankauf und die Uebernahme eines Heimwesens oder den Erwerb eines Hauses und Geschäftes zu ermöglichen, ebenso groß ist die Gefahr, daß gerade in Zeiten aufsteigender Konjunktur die Liegenschaften überzahlt und die Geschäfte zu teuer übernommen und daß Anschaffungen und Einrichtungen weit über die Verhältnisse des einzelnen hinaus getroffen werden. So sind Landwirte, wie auch Handwerker und Gewerbetreibende in großer Zahl ins Verderben gerannt. Wer sein eigenes Geld hier einsetzt, der hat es auf eigene Verantwortung getan, aber trotzdem bleibt der Verlust ein bitterer. Wer aber dazu den Kredit hat in Anspruch nehmen müssen, gar in einem Maße, der zu den eigenen Mitteln in keinem Verhältnis gestanden, kommt nun durch diesen Kredit an den Ruin.

2. Die Darlehen und Kredite müssen in einem gesunden Verhältnis zu den eigenen Mitteln des Kreditsuchenden stehen. Wer sich zur Uebernahme eines eigenen Betriebes oder Geschäftes entschließt, muß dazu schon ein gewisses Eigenkapital zur Verfügung haben, sei es Ererbtes oder Erarbeitetes und Erspartes, um damit anfangen zu können. Und wer sein Haus und seine Scheune umbauen und vergrößern, wer seinen Betrieb ausbauen und erweitern will, der soll sich dazu auch durch Rücklagen zu diesem Zwecke gründlich vorbereiten. Zum vornherein ohne gute und gesunde Grundlage alles an den Kredit zu hängen, das ist immer gefährlich und führt in vielen Fällen zu keinem guten Ende.

Schon die Sicherstellung des auf Kredit zu beziehenden Geldes bietet ohne etwas Eigenkapital erhöhte Schwierigkeiten. Und sodann muß das auf Darlehen bezogene Geld verzinst und sollte auch amortisiert werden. Wird nur mit Kredit gearbeitet, so wird ein verhältnismäßig großer Betrag nur für Zinse benötigt und bleibt wenig oder nichts übrig, um damit die Schulden auch wieder abzuzahlen und aus denselber auch wieder herauszukommen. Es ist auch gar kein Nachteil, vielmehr eine unerläßliche Voraussetzung einer guten Wirtschaftsführung, daß Landwirte sowohl wie auch Handwerker und Gewerbetreibende, bevor sie sich auf eigene Füße stellen, sich nicht nur fachlich und beruflich, sondern auch finanziell tüchtig vorbereiten, so daß sie etwas an Eigenkapital mitzubringen in der Lage sind. Ohne solches Eigenvermögen bringt schon ein kleines mißliches Ereignis und ein verhältnismäßig geringer Rückschlag, mit denen immer zu rechnen ist, einen Strich in die sonst auch sorgfältig aufgestellte Rechnung und die schönsten Pläne werden über den Haufen geworfen.

3. Zur Kreditbeanspruchung gehört unbedingt auch die reifliche Ueberlegung von Art und Zeit der Rückzahlung. Das ist ein Grundsatz, der viel zu wenig beachtet und gegen den viel zu oft verstoßen wird, und den manche Leute nur sehr schwer verstehen wollen. Und doch ist das ein überaus wichtiger, sogar ein lebenswichtiger Grundsatz für alle Kreise des ländlichen Mittelstandes, und die Mißachtung desselben kann nicht ungestraft erfolgen. Die Befolgung dieses Grundsatzes ist erforderlich für alle Arten des Kredites, vor allem für den Betriebskredit, aber als Regel auch für den Besitzes- und Hypothekarkredit.

Einige Beispiele sollen das zeigen: Wenn der Bauer den Kredit beansprucht, um Futtermittel zu kaufen, um seine Produktion zu steigern, muß er aus dem Ertrag dieser Produktion in erster Linie den aufgenommenen Kredit zurückzahlen, sonst ist auch der Produktionsertrag anderweitig verbraucht und es sind dann nur noch die Schulden geblieben — das ist einfach und klar. Es gilt das aber auch beim Kreditanspruch für den Zukauf von Vieh zur Ausnützung des Liegenschaftsertrages; es kann nicht dieses Vieh bis zum Zeitpunkte seines Abganges ausgenützt und die Schuld stehen gelassen werden, denn mit der alten Schuld kann man ein junges Stück dann nicht einstellen. Nicht minder muß das Abzahlen auch vorgenommen werden bei Ankauf auf Kredit von Maschinen und Gerätschaften aller Art, die abgenützt und oft in kürzerer Zeit ausgebraucht sind und dann nicht durch alte Schulden ergänzt werden können. In gleicher Weise muß der Grundsatz der Abzahlung auch gelten für geliehenes Geld, das zu Bauten und Reparaturen verwendet worden ist. Wer zur Erstellung eines neuen Daches den Kredit in Anspruch zu nehmen genötigt ist, der kann mit der Abtragung desselben nicht zuwarten, bis dieses Dach wieder Löcher aufweist, denn das ist trotz den vielen Erfindungen der Neuzeit noch nicht erfunden (viele werden das bedauern), daß man mit Hypotheken die Löcher im Dache ausflicken und vermachen kann, auch wenn diese Hypotheken bis ans Dach hinauf reichen. Auch bei gutem Unterhalt sind Bauten einer gewissen Abnutzung und Entwertung unterworfen. Und dieser Entwertung unterliegen in Zeiten rückläufiger Konjunktur beim Sinken der Produktionspreise aller Art — wie heute — nicht nur die Gebäulichkeiten, sondern auch das ertragreiche Land mitsamt dem Obstgarten und Wald. Nur eine rechtzeitige Amortisation auch der für Betriebs- und Bodenverbesserungen aufgenommenen Kredite sowohl wie auch des Besitzes- und Hypothekarkredites kann den Bauern vor unliebsamen Ueberraschungen sicherstellen, und ihm und seiner Familie seine Liegenschaft und seinen Betrieb erhalten.

Und alles das gilt sinngemäß wie für den Bauer in gleicher Weise für den Handwerker und Gewerbetreibenden und auch für den Handelsmann. Wenn der Krämer den Kredit benötigt, um Waren zu kaufen, so muß er aus dem Erlös die Schulden bezahlen oder mindestens wieder neue Waren zukaufen; er kann nicht den Erlös für andere Zwecke verwenden, sonst bleiben ihm schließlich nur die Schulden. Und der Handwerker muß den für die Einstellung

Das Geld des Dorfes dem Dorfe! Den ländl. Geldverkehr durch die heimische Spar- und Darlehenskasse!

seiner Maschinen und Gerätschaften wie für den Warenvorrat aufgenommenen Kredit amortisieren, bevor die Maschinen und Geräte veraltet und wertlos geworden und die Warenvorräte verbraucht sind. Mehr noch als bei der Landwirtschaft sind wohl bei Handwerk und Gewerbe manchmal Waren der Mode unterworfen und Arbeitsmaschinen und Instrumente der Abnutzung und dem Veralten ausgesetzt. Hier kann nur ein rasches Umsetzen und Amortisieren des in Anspruch genommenen Kredites vor Verlegenheiten und Schaden bewahren. Auch Bauten und Einrichtungen können neben der normalen Abnutzung einer gewissen Unbrauchbarkeit durch zweckmäßigere Neuerungen und Neuerfindungen unterliegen und ist auch aus diesem Grunde eine rechtzeitige Abzahlung des dafür aufgenommenen Kredites ein absolutes Erfordernis.

Die Franzosen haben ein Sprichwort, welches lautet: „Qui paie ses dettes s'enrichit!" — wer seine Schulden bezahlt, wird reicher. Dieser treffende Spruch sollte wohl mehr als bisher oder dann sicher allgemeiner auch bei unserem ländlichen Mittelstand wieder in Ansehen und Geltung kommen. Es würde und müßte Veranlassung sein, in Zukunft von der weitherum eingerissenen Schuldenwirtschaft abzurücken und mit der bisherigen Gleichgültigkeit den Schulden gegenüber, seien es fahrende oder liegende, Betriebs- oder Besitzes- und Hypothekarschulden, mehr und gründlicher aufzuräumen. Das ist nicht möglich durch Staatshilfe: Bei der Kredit-Beanspruchung muß schon die Art und Zeit der Rückzahlung bestimmt — und dann auch eingehalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Vorsicht bei der Hergabe von Unterschriften.

„Der fortschrittliche Landwirt", eine in Graz herausgegebene bäuerliche Zeitschrift, läßt sich in einer letzten Nummer mit folgenden Ausführungen, die größtenteils auch für uns in der Schweiz beherzigenswert sind, vernehmen:

Jetzt, wo die Erntezeit vorüber und da und dort mit dem Dreschen und der Verwertung der Ernte begonnen wird, meinen manche Personen, hauptsächlich solche, die mit den Verhältnissen des Bauernstandes nicht so vertraut sind, wie es allenthalben sein sollte, es gebe jetzt im Bauernhaus übriges Geld. Diese Reisenden, Vermittler, Hausierer und Agenten entfalten somit in den Herbst- und Wintermonaten auf dem Lande eine erhöhte Tätigkeit.

Es wird dieserhalb als unbedingt notwendig erachtet, wieder einmal auf die großen Gefahren hinzuweisen, die mitunter drohen, wenn man sich überreden läßt und seine Unterschrift unter Bestell- und Auftragscheine setzt, ohne sich der Tragweite des Inhalts derselben voll und ganz klar zu sein.

Wer ein Schriftstück, mag es geschrieben oder gedruckt sein, unterschreibt, erklärt sich mit dem ganzen Inhalt einverstanden.

Auch wenn das Schriftstück vor der Unterschrift nicht gelesen wurde, sind die darin enthaltenen Erklärungen bindend. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Reisende oder der Agent von Verbindlichkeiten und Bedingungen nichts gesagt, ja vielleicht sogar das Gegenteil mündlich versprochen hat. Auf den Verpflichtungs- oder Bestellscheinen steht nämlich fast durchweg, wenn auch in sehr winziger Schrift: „Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit." —

Wenn man einmal etwas unterschrieben hat, kann man die hierdurch übernommenen Verpflichtungen nur mehr los werden, d. h. anfechten, wenn man in der Lage ist, nachzuweisen, daß man durch arglistige Täuschung (Schwindelei) oder durch Drohung zu der Unterschrift veranlaßt oder gezwungen wurde. Diesen Nachweis zu erbringen ist meistens nicht möglich. Es hat keinen Wert, wenn man bloß sagen kann: „Meine Frau kann es bezeugen", oder „Mein Sohn und meine Tochter haben es auch mit angehört". Derartige Aussagen sind nutzlos und einer Zeugenschaft von familieneigenen Personen wird bei Gericht keine Bedeutung beigemessen. Es wird deshalb dringend empfohlen, wenn man mit fremden Personen Rechtsgeschäfte abschließen will, sich einen einwandfreien (nicht verwandten) Zeugen zu sichern und hierfür zu diesen Verhandlungen herbeizurufen.

Wiederholt kommt es vor, daß in Abwesenheit des Mannes Ehefrauen bei Reisenden oder Agenten Bestell- und Verpflichtungsscheine unterschreiben. Dem Mann gegenüber sind derartige Geschäfte regelmäßig nur verbindlich, wenn er seine Genehmigung hierzu erteilt. Diese Genehmigung kann unter Umständen auch aus dem Stillschweigen geschlossen werden. (Eine Ausnahme besteht lediglich bei der sogenannten Schlüsselgewalt der Frau. Hierzu zählen Einkäufe, Bestellungen und Geschäfte, welche allgemein im Familien- und Wirtschaftsleben in der Hauptsache von der Frau getätigt werden.) Hat sich eine Frau in Abwesenheit ihres Mannes von einem Vertreter oder Reisenden überreden lassen, ihre Unterschrift unter ein Schriftstück zu setzen, tut der Mann am besten, wenn er sofort an die in Betracht kommende Firma einen „eingeschriebenen" Brief richtet des Inhalts, daß er seine Genehmigung zu der Unterschrift seiner Frau verweigert und jede Verpflichtung daraus ablehnt.

Besondere Vorsicht ist geboten, bevor man einen Versicherungsschein unterschreibt. Sei es nun eine Lebens- oder eine andere Versicherung, dies ist gleich. Bei Lebensversicherungen muß man sich vor allem über die Versicherungsdauer und die Höhe der zu zahlenden Monats- und Jahresprämien vergewissern. Ein Monat ist schnell vorbei, der Zahlungen gibt es viele und wenn, was leider nicht ausbleibt, es durch Unglück Einnahmeausfälle gibt oder durch Krankheit, Tod und sonstwelche Vorkommnisse unvorhergesehene Ausgaben anfallen, bleibt man meist mit der Prämienzahlung im Rückstand. Zu guter Letzt ist man gar gezwungen, die Versicherung aufzugeben und dadurch erleidet man dann mitunter sehr erhebliche finanzielle Verluste. Sofern man sich nicht voll im klaren ist, daß die Versicherungsprämien unter allen Umständen immer bezahlt werden können, tut man besser, von vornherein keine derartige Versicherung einzugehen.

Nicht zuletzt aber und zwar eigens benannt sollen noch werden verschiedene Bau- und Sparvereinigungen. Es erscheint fast notwendig, die Bauern und Landwirte vor Unternehmen dieser Art geradezu zu warnen. Auf der Vorderseite der Sparverpflichtungsscheine steht meist in sehr großen Buchstaben: „Geld zur Ablösung dringender Schuldverpflichtungen, Hypotheken usw.". Dies alles klingt sehr verlockend. Schaut man jedoch diese Versicherungs- oder Verpflichtungsscheine auf der Rückseite an, so findet man, umgekehrt in ganz kleinen Schriftzeichen, eine große Anzahl Paragraphen eng zusammengedrückt. Es sind dies die Versicherungs- oder Darlehensbedingungen, welche Näheres darüber enthalten, wie man zu Geld kommen soll. Nimmt man sich Zeit (aber leider, welcher Bauer tut dies im Augenblick der Werbung) und liest die Menge der niedlich gedruckten Paragraphen aufmerksam durch, neigt man wohl oder übel der Ansicht zu, daß für den Bauern eigentlich nicht viel anders übrig bleibt als das Bezahlen. Liest man dann am Schlusse auch noch, daß als Gerichtsstand für beide Teile die Hauptstadt oder sonst ein für den Bauern himmelweit entfernter Ort als vereinbart gilt, so sollte dies allein schon genügen, von der ganzen Sache die Finger zu lassen. Wer erspartes Geld übrig hat, legt es am besten in die Raiffeisenkasse.

Sollten die vorstehenden Zeilen vielleicht der einen oder andern Versicherungs- oder Spargesellschaft gegenüber etwas hart klingen, so sei ausdrücklich betont, daß dieselben nicht deshalb geschrieben sind, um etwa irgend ein Unternehmen schädigen zu wollen, sondern weil die vielen Klagen und anhängigen Streitfälle zwischen Angehörigen des Bauernstandes und den verschiedenen Versicherungszweigen beweisen, daß man den Bauern und Landwirt nicht oft genug warnen und ihm sagen kann:

Vorsicht vor Abgabe von Unterschriften!

In allen Fällen, wo man sich nicht hundertprozentig im klaren ist, um was es sich in Wirklichkeit dreht, halte man sich stets

folgendes vor Augen: Mit dem Unterschreiben pressiert's nicht, unterschreiben kann man immer, und zwar so lange man lebt, oftmals aber ist es schon vorgekommen, daß man eine zu voreilig gegebene Unterschrift in seinem ganzen Leben nicht mehr ungeschehen machen konnte und vielleicht auch die Nachkommen noch an diesen Folgen zu tragen haben.

Im Garten ums Haus.

Wir schauen schon wieder zurück auf ein Jahr froher Gartenarbeit. Und wir dürfen diesen Rückblick in Muße über uns ergehen lassen, denn der letzte Jahresmonat zwingt uns nicht mehr viel Arbeit im Gemüsegarten auf. Wir finden zwar immer noch einige Aufräumungsgelegenheiten, bei frostfreiem Wetter zeigt sich ein Beet oder eine Rabatte zum groben Umstechen, an sonnigen Nachmittagen können wir den von Herbstabfällen stark gewordenen Komposthaufen besser herrichten, das Gartengeschirr ergänzen und versorgen, Düngungen mit Ruß oder Kalk vornehmen. Aber sonst wollen wir geruhsam Rückblick machen auf eines Jahres rasch dahin geeilte Arbeitstage im lieben Garten ums Haus. Wir haben gehackt, gelockert, gedüngt, gesät und gepflanzt, gegossen und zurechtgestutzt, aufgebunden und mühsam gejätet, gegossen, natürlich auch geerntet, vielleicht aber ob all der notwendigen Arbeit doch etwas vergessen: den Garten in Liebe und Bewunderung anzusehen. Jetzt, da der Schnee ihn zudecken will, da besinnen wir uns darauf. Warum das? Weil wir eben bei der Verrichtung einer Arbeit immer wieder eine andere sahen. Als wir Spinat ernteten, da merkten wir, daß nebenbei Raupen am Kohl, als wir den Salat zum Korbe trugen, da rief uns das Rosenbäumchen in der Rabatte nebenan, daß seine Blätter mit Ungeziefer bedeckt, so daß wir hineilten, zu säubern, zu retten, zu helfen. Und so hat eine Gartenarbeit eine andere gedrängt, so sahen wir uns in der Eile der Tage den eigenen Garten wohl zu wenig an.

Im Blumengarten wird jetzt auch winterliche Stille Einzug halten. Unter dem Schnee blüht vielleicht eine Christrose in voller Pracht. Lassen wir sie in ihren Blüten draußen, dort blühen sie lang, zieren am schönsten im farbkahlen Wintertag. Hochwachsende Koniferen binde man leicht mit Schnüren, damit eine unerhoffte Schneelast sie nicht auseinanderreißt. In den Garten gehört jetzt auch wieder die Futterstelle für hungernde Vögel. Meisen und Finken sind dem Hause nur dann ganz winterlich zutraulich, wenn früh unsere Freundschaft mit Futtergaben beginnt. Lokken wir die hungernden Vögel nur in den Garten, sie machen den langen Winter strenge Polizei mit all dem Ungeziefer, das sich eingenistet unter Laub, an Baumrinden, im Schutz immergrüner Pflanzen. Halten wir auch immer Nachschau beim eingespeicherten Gemüse, damit rechtzeitig das Faulende gesammelt werde, um das Gute unverdorben zu erhalten. Und dort, wo unsere Kübelflora den Winter überdauern soll, dorthin gehört auch unsere allwöchentliche Wanderung mit der Gießkanne. Merken wir uns, daß Psalmen und Dracenen, Granatenbäume und Evonimus südländisch beheimatet, darum für einen Trunk gestandenen Wassers dankbarer sind als für einen Guß eiskalten Labsals.

Und zum Schluß, zum Ueberdenken und als frische Merkworte kommenden Gartenbearbeitens wenige alte Regeln, die in einem gutmeinenden Gartenbüchlein gestanden, die uns Wegweiser sein dürfen. 1. Kargen nicht beim Nötigen. Guter Samen, gute Obstbäume und gute Blütenpflanzen sind trotz ihrer Kostspieligkeit die billigsten. Es gibt auch hier Schund, vor dem wir uns hüten müssen. 2. Verschwende nicht. Ein Gartenmesser mit Perlmutter oder Silbergriff schneidet gewöhnlich um kein Haar besser als ein solches mit gewöhnlichem Beingriff. Und Gartengeräte verliert man so gern, so leicht. 3. Suche den Boden unermüdlich zu verbessern. Schau den Komposthaufen an, er zeigt, was so ein Jahr hindurch aus dem Boden gewachsen. Diese Nährkraft muß ihm wieder zugefügt werden. Alter Mist schlägt auch heute noch alle Chemikalien. Richtig gegraben, ist halb gedüngt. Eine Zauberkraft liegt im Wasser. 4. Hüten wir uns vor teuren Neuheiten. Was gut ist, das bricht sich bald Bahn, wird bald billiger. Nicht der Boden allein wird mit solchen Probiereien zum Versuchskaninchen, sondern in erster Linie unser Geldsäckel. 5. Vergleichen wir alljährlich auch im Garten Gewinn und Verlust. Wir brauchen die Aufstellung nicht genau mathematisch zu nehmen. Zum Gewinn gehört einmal jede frohe Stunde gesunder Gartenarbeit, jede Minute Gartenfreude und Abspannung, die uns durch die Wege das Geleit gab, jede Blume, die uns mit Frohsinn erfreute, jedes Bäumchen, das uns mit Wachstum grüßte. 6. Verschmähe guten Rat nicht! Es lebe unsere eigene Forschung, unsere eigene Berechnung, unser Erfolg. Aber auch der Gartenfreund im andern Dorf, das Gartenbuch aus anderer Hand; es kann belehren, ermuntern, anspornen, aufrichten. Und auch die abgelaufenen Gartenberichte pro 1935 im „Raiffeisenbote", sie wollten nicht befehlen, wollten's nicht allein gut oder besser machen, nein, sie wollten nur anregen, mithelfen, besonders aber die Freude an einem selbst bebauten Hausgarten hochhalten, mehren. Man spricht diese Tage als größtes Schlagwort das Substantiv „Abbau" aus. Hier in unserm Garten soll es nicht aufkommen. Ueber unsern Zaun darf es nicht kriechen. Wir wollen noch ein Plätzchen an der lieben Sonne erhalten wissen, wo sich Natur und Menschenhand vereinigen, um kommenden Frühling wieder aufzubauen, aufzurichten die Gemüsebeete, aufzublühen den Sommerflor. Garten, du bist und bleibst immer noch die schönste und sonnigste Zukunft. Es lebe die frohe Gartenarbeit 1936! J.E.

Bedeutsame Erkenntnisse im deutschen Bausparkassawesen.

Dem Ende der Illusionen entgegen.

Was einsichtige Bankfachkreise der Schweiz schon längst prophezeit haben, entwickelt sich immer mehr im deutschen Bausparkassawesen, dem bekanntlich die Kreditkassen mit Wartezeit in unserem Lande nachgebildet sind. Die Erkenntnis ringt sich in seriösen deutschen Fachkreisen der Bausparkassenbranche durch, daß man dem Publikum Sand in die Augen gestreut und Illusionen genährt hat. Nach allen vergeblichen Versuchen auf den ursprünglichen Grundlagen etwas Dauerndes, Solides, Vertrauenswürdiges schaffen zu können, bricht sich die Einsicht Bahn, daß man aus nichts, nicht etwas machen kann und von unerfüllbaren Versprechungen auf den Boden realer Wirklichkeit hinuntersteigen muß, wenn das Publikum bei der Stange bleiben und Vertrauen haben soll. Mit hochtönenden Phrasen kann wohl eine Zeitlang gefuhrwerkt werden, nach kurzer Zeit aber tritt jene Ernüchterung ein, die auch mit populärsten Propagandamitteln nicht weg zu disputieren ist. Mit andern Worten: Das ehrliche Handeln, bei dem Versprechen und Halten eins sind, drängt sich bei seriösen, nüchtern denkenden Bausparkassaführern auf und veranlaßt, entweder einzupacken, oder sich auf den Boden des Erfüllbaren und Möglichen zu stellen. Dem letztern Standpunkt scheinen sich deutsche Bausparkassaleute, deren Unternehmen sich zu einem bedeutenden Teil seit Jahren nur mit staatlicher Unterstützung halten konnten, nähern zu wollen.

Im „Informationsdienst der Fachgruppe privater Bausparkassen" ließ sich jüngst Landgerichtsrat Zündorf, Koblenz, wie folgt vernehmen:

„Die Frage, wie fremde Mittel herangezogen werden können, um das Tempo der Zuteilungen zu beschleunigen, solle durch eine Arbeitsgemeinschaft einerseits, den Sparkassen, Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften anderseits in Angriff genommen werden. Die Bausparkassen sollten sich vor allem die Pflege des zweitstelligen Hypothekarkredites angelegen sein lassen, und die anderen Kreditinstitute könnten die ersten Hypotheken den Bausparkassen abkaufen. Wenn auch die Sparer (richtiger die Darlehensnehmer) der Bausparkassen durch den Uebergang der ersten Hypothek auf ein anderes Realkreditinstitut zumeist höhere Zinsen zu zahlen hätten, so würde sich doch ein Ausgleich durch eine entsprechende Verlängerung der Tilgungszeit finden lassen. Die Annuität des Schuldners brauchte also nicht zu wachsen. Reformbedürftig seien

ferner Tarife und Verwaltungskosten. Sogenannte zinslose oder zinsfreie Tarife sieht Z. als ein Unding an und als unlauteren Wettbewerb. Die Einführung einer gemeinverständlichen Zinsberechnung sei zu begrüßen. Die Gewährung des orts- oder landesüblichen Zinses für langfristige Spareinlagen stelle sich als gerechtes Entgelt für die Hingabe der Spargelder dar, während umgekehrt der normale Zinssatz für Hypotheken den gerechten Preis für das Darlehen ausmacht. Das entspräche z. Zt. einem Habenzins von 3 % und einem Sollzins von 5 %. Mit der Spanne zwischen Soll- und Habenzins (also mit 2 % Red.), müßten die Bausparkassen ihre Verwaltungskosten abdecken können. Die Erhebung von Verwaltungskosten während der Sparzeit (im Unterschied zur Darlehenszeit) sei abwegig, ebenso die Berechnung von Verwaltungskosten nach der Bausparsumme und nicht nach dem Darlehen. Die fast allseitig erhobene Abschlußgebühr von 2 % der Bausparsumme würde gerechterweise durch eine Verwaltungsgebühr bei der Tilgung des Darlehens ersetzt, die sich nach der Höhe des Darlehens bemessen müßte. Alle bestehenden Verträge sollten zwangsweise auf einen neuen Einheitstarif mit gleichen Zuteilungsrechten für alle übergeführt werden. Die Altsparerbestände könnten möglichst schnell zugeteilt werden, wobei als Altsparer derjenige bezeichnet werden kann, der ein Guthaben von wenigstens 25 % ersparte und etwa 5 Jahre Wartezeit hinter sich hat. Zu derartigen Ablösungen seien natürlich zusätzliche Gelder nötig. Einen Teil könnte man dadurch aufbringen, daß der bisherige vierjährige staatliche Wechselkredit in eine 15—20jährige Anleihe umgewandelt wird. An einer derartigen Reform haben nicht nur die Bausparer Interesse, sondern auch die geldgebenden fremden Institute. Der Staat endlich würde ein Interesse daran haben, daß das Problem des nachstelligen Hypothekarkredites auf diese Weise der Lösung näher gerückt würde."

Der Sinn dieser Ausführungen ist in kurzen Sätzen der: Die Bausparkassen sollen sich auf den zweitstelligen Hypothekarkredit einstellen (was zwar die englischen als gefährlich ablehnen) und den Hypothekarinstituten den erststelligen überlassen. Es sind zusätzliche Gelder zu beschaffen durch Vergütung normaler Sparzinssätze (wie in England). In der Zinsfußpolitik soll man sich den normalen Bankgewerbebedingungen anpassen, zinsfreies Geld ist Bluff, vielmehr kann man auf die Dauer im gerechten Ausgleich nicht vorteilhafter sein als die Banken, muß also die Spekulation auf die Naiven aufgeben. Verwaltungskosten sollen erst angerechnet werden, wenn das Darlehen zugeteilt ist und nicht von der Sparsumme, sondern vom Darlehensbetrag erhoben werden. Vorzeitige Entrichtung von Abschlußgebühren ist fallen zu lassen. Uebergang zu normalen gesunden Verhältnissen durch Anbiederung an die Banken und mittelst angepaßter Staatshilfe, nachdem sich der Plan ausschließlicher Selbsthilfe auf die Dauer als völlig unrealisierbar erwiesen hat.

Es wäre jedenfalls gut, wenn sich auch die nach durchgeführtem Säuberungsprozeß noch übrig bleibenden schweizerischen Bausparkassen die Erfahrungen ihrer deutschen Kollegen zu Nutze machen und zu haltbaren Grundsätzen übergehen würden, bevor sie zu größerer Außenhilfe Zuflucht nehmen müssen oder vor Abenteuren stehen, die auch den guten Grundkern des Bauspargedankens noch gänzlich verdunkeln.

Die Lage am städtischen Hypothekarmarkt.

bildet seit einigen Wochen Diskussionsgegenstand im Schweiz. Haus- und Grundeigentümerverband und einzelner seiner Kantonalverbände, besonders im zürcherischen, wo in den letzten Monaten die Kündigungen erststrangiger Titel bedeutenderen Umfang angenommen haben sollen. Die z. T. unter Leitung des eidgen. Finanzdepartementes und der Nationalbank stattgefundenen Konferenzen zur Treffung von Hilfsmaßnahmen führten zum Schluß, daß die Lage je nach Landesteilen verschieden ist und deshalb von einem Moratorium keine Rede sein könne. Die Banken und Versicherungsgesellschaften als Hauptgläubiger einigten sich auf ein Abkommen, nach welchem zur Vermeidung von Härtefällen, Zurückhaltung bei der Kündigung geübt werden und bestmöglichste Rücksicht gegenüber Schuldnern walten soll, wenn regelmäßig gezinst wird und die Pfandobjekte ordnungsgemäß in Stand gehalten sind.

Inzwischen hat der vorerwähnte Verband auf Antrag der Direktion der Zürcher Kantonalbank eine Umfrage in seinen Mitgliederkreisen durchgeführt, die vielleicht zweckmäßigerweise der Diskussion des Fragenkomplexes in der breiten Oeffentlichkeit vorausgegangen wäre. Aus den 950 bisher eingegangenen Fragebogen, die sich speziell über die Hypothekenkündigungen auszusprechen hatten, geht hervor, daß die Kündigungswelle glücklicherweise nicht die befürchtete Ausdehnung angenommen und auch die einzelnen Städte ungleich erfaßt hat.

So werden aus Basel 120 Kündigungen gemeldet, was das Zentralsekretariat als auffallend wenig bezeichnet; wenn man bedenkt, daß doch am Basler Hypothekenmarkt unerfreuliche Verhältnisse bestehen.

St. Gallen hat bei einem Eingang von 450 Formularen 100 Kündigungsfälle, woraus der Schluß auf eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit des an magere Jahre längst gewohnten st. gallischen Hausbesitzes gezogen wird.

Zürich hat größere Zahlen. Aber auch an diesem umfangreichsten Immobilienplatz ergab die Erhebung mit 398 Kündigungen kaum das Resultat, das auf Grund der Alarmnachrichten befürchtet worden war. Glücklicherweise; denn es ist nicht zu verkennen, daß eine Aufkündigung im Großen nicht nur für den städtischen, sondern für den Hypothekarmarkt im allgemeinen bedenkliche Folgen hätte haben müssen.

Die Umfrage ist nicht abgeschlossen und es wäre interessant zu erfahren, inwieweit die Kündigungen von privaten Titelgläubigern und in welchem Umfang von Banken erfolgt sind. Noch interessanter aber dürfte es sein, zu erfahren, auf was für Gründe die Kündigungen zurückzuführen sind, inwieweit die Ursache beim Gläubiger und wieweit sie beim Schuldner liegt. Einzelne Antworten, die in Nr. 23 der Schweiz. Haus- und Grundeigentümerzeitung veröffentlicht sind, geben immerhin etwelche Hinweise und lassen den Schluß zu, daß die Kündigungstendenz z. T. bei havarierten Banken zu finden ist, die Mittel nötig haben, um drängende Einleger zu befriedigen und anderseits gegenüber Schuldnern vorkommt, die ihren Zins- und Abzahlungs-Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommen oder aber nicht in der Lage sind, die durch die Entwertung der Objekte notwendig gewordene Mehrdeckung zu leisten.

So meinte einer: „Die verlangten Abzahlungen sind mir rein unmöglich, weil meine Mietsleute nur dann und wann zinsen." Verschiedentlich wird betont, daß es manchen Hauseigentümern ohne Zuschüsse aus Ersparnissen oder laufenden Privateinkommen längst nicht mehr möglich sei, die Zinspflicht zu erfüllen. Ein besonders bedauernswerter Hausbesitzer schreibt, daß er wegen Nichtbeibringung einer Bürgschaftsverstärkung von 12,000 Fr. nicht nur Grundpfandverwertung, sondern auch den Verlust der Anstellung riskiere.

Einzelne lehrreiche Stimmen schreiben die zu Tage getretene Einengung nicht so sehr den Verhältnissen als vielmehr den ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen der Schuldner selbst zu und warnen vor einer staatlichen Hilfsaktion. So schreibt ein Hausbesitzer: „In den ruhigen Zeiten habe ich meine nachgehenden Hypotheken bereinigt und es geht nicht an, Leuten, welche den umgekehrten Weg einschlugen, auf Staatskosten nachzuhelfen." Und ein anderer erklärt: „Wir sind streng darauf bedacht, unsere Hypotheken jeweils pünktlich zu verzinsen, müssen aber anderseits konstatieren, daß viele Hauseigentümer mit der Zahlung ihrer Zinsen regelmäßig im Rückstand sind. Diese Unsitte gibt vielfach Veranlassung zu Kündigungen von Hypotheken, was bei der Umfrage auch berücksichtigt werden sollte." Und ein dritter schreibt: „Unsere Liegenschaft ist glücklicherweise nur mit der ersten Hypothek belastet. Unser Vater sel., wie auch unsere Familie mußte früher das machen, was heute ein Teil nicht mehr für nötig findet, nämlich in guten Zeiten arbeiten, sparen und Schulden abzahlen, ohne Auto etc. Hingegen sind wir leider Besitzer von hintern Hypo-

theken, von denen ein Schuldner glaubt, mit sonntäglichen Autofahrten etc. steige der Kredit ins Unermeßliche und es hat sich derselbe dann für eine event. Kündigung seiner Hypothek gar nicht zu wundern." Und ein letzter, der mit besonderem Nachdruck den Selbsthilfestandpunkt vertritt, schreibt u. a.: „Ich warne davor, den Bund in Anspruch zu nehmen. Wer von ihm Unterstützung verlangt, wird auch von ihm ein weitgehendes Mitsprachrecht hinnehmen müssen. Das ist aber nicht erwünscht."

Die Erhebungen und die konferenziellen Unterhandlungen haben vorläufig trotz allen pessimistischen Stimmen auch beruhigende Momente gezeitigt. Sie werden einerseits zu vermehrten Anstrengungen zur Erfüllung der Verpflichtungen des ehrlichen Schuldners anspornen, anderseits aber auch Härten gegenüber unverschuldeter Notlage abschwächen, was nicht nur im Interesse des städtischen Haus- und Grundbesitzes, sondern in demjenigen des gesamten Hypothekarmarktes liegt.

Aus dem Jahresbericht 1934/1935 der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Diese im Jahre 1920 auf Veranlassung des Schweiz. Bauernsekretariates gegründete Genossenschaft, die den Zweck hat treuen langjährigen Dienstboten die käufliche oder pachtweise Übernahme eines Heimwesens zu erleichtern, hat an ihrer Jahresversammlung vom 9. November 1935 ihren 14. Geschäftsbericht vorgelegt. Derselbe geht auch diesmal wesentlich über den Rahmen eines gewöhnlichen Jahresrapportes hinaus, enthält vielmehr einen interessanten Gesamtüberblick der landwirtschaftlichen Lage der Schweiz und beschäftigt sich insbesondere auch mit dem bäuerlichen Entschuldungsproblem und den rechtlichen Schutzmaßnahmen. Die Ausführungen, die der umsichtige mit den landwirtschaftlichen Existenzfragen best vertraute Geschäftsführer, Großrat Häfeli, macht, sind um so interessanter, als sie sich auf langjährige Beobachtungen mit Anfängerlandwirten stützen, die auch im Berichtsjahre wiederum größtenteils an Ort und Stelle kontrolliert und beraten wurden. Die Ueberwachung der 279 aus der Bürgschaftshilfe der Jahre 1920—1935 verbliebenen Klienten bildete die Hauptaufgabe der Genossenschaft und gestattete eine wertvolle Bereicherung des für die Kauf- und Kreditpolitik auf dem Lande Wegleitung gebenden Tatsachenmaterials. Die gesammelten Erfahrungen, aus denen der Berichterstatter zu Handen der Oeffentlichkeit freimütig seine objektiven Schlüsse zieht, sind um so interessanter, als die Klienten ihre Heimwesen hauptsächlich in den Jahren 1920—1932, also in der Zeit der höchsten Liegenschaftspreise, erworben haben und es sich fast durchwegs um wenig bemittelte Leute mit einer landläufig als untragbar erachteten Schuldenlast handelt.

Es wäre demnach nicht verwunderlich gewesen, wenn der Großteil dieser schwach fundierten Existenzen wirtschaftlich erlegen oder in die Sanierung gegangen wäre. Dem ist aber nicht so. Von den 279 Bürgschaftsnehmern, denen die Bürgschaftsgenossenschaft Darlehen im Gesamtbetrage von 1,504,560 Fr. oder durchschnittlich 5392 Fr. gewährt hatte, haben 186 oder genau ⅔ keine Sanierungshilfe nachgesucht und mehr als 50 Prozent der Gesamtzahl sogar die pflichtigen Abzahlungen ganz oder teilweise geleistet. Der Bericht hält diese charakteristische Tatsache mit folgenden Worten fest, die auch eine kleine Lektion an die Geldinstitute enthalten, welche das Abzahlungswesen mangelhaft handhaben:

„Wenn man die heutige Lage der Landwirtschaft in Betracht zieht und bedenkt, daß sich unsere Bürgschaftsnehmer ausnahmslos und zum Teil mit wenig eigenen Mitteln in einer Zeit verselbständigt haben, in der die Güter noch besonders hoch im Preise stunden, darf dieses befriedigen. Immer noch etwas mehr als die Hälfte der Schuldner haben nicht nur die Zinse restlos bezahlt, sondern auch Amortisationen geleistet, die zum Teil sogar über den pflichtigen Betrag hinausgehen. Wenn wir die Namen der Bürgschaftsnehmer im einzelnen durchgehen, so finden wir jedes Jahr mehrheitlich die nämlichen Schuldner, die in dieser Hinsicht nicht befriedigen. Die Ursache wird von diesen natürlich der Krisis zugeschrieben. Aber man kann sich doch manchmal des Gefühls nicht erwehren, daß es diesem oder jenem Schuldner schon mehr zur Lebensgewohnheit geworden ist, mit den Zahlungen im Rückstand zu sein. Es gibt entschieden auch Gläubiger, die erzieherisch etwas mehr tun könnten, ohne dabei hart zu sein."

An anderer Stelle werden bei der Begründung der erlittenen Bürgschafts-Verluste, die mit 95,464.30 den bisherigen Höchstausfall darstellen und z. T. mit Sanierungen durch die Bauernhilfskassen zusammenhangen, die früher gemachten Erfahrungen bestätigt und betont, daß der nicht anpassungsfähige oder schlechte Wirtschafter auf die Dauer sich einfach nicht halten kann. In einem Falle wurden gemeinsam mit der kantonalen Bauernhilfskasse einer Bergbauernfamilie sämtliche seit der Verselbständigung fällig gewordenen Hypothekarzinse bezahlt, trotzdem war die Liquidation unvermeidlich.

Stellt der Bericht dem Großteil der Klienten ein gutes Zeugnis aus, so wird nicht zurückgeschreckt auf moralische Mängel hinzuweisen, indem er nicht nur der Bürgschaftsgenossenschaft, sondern allen Kreditgebern nahe legt, mehr als bisher auf die Kreditwürdigkeit der Gesuchsteller abzustellen. „Peinlich berührt uns," so sagt der Bericht, „jeweils die Erfahrung, daß Leute, denen man die helfende Hand reicht, uns auf diese oder jene Art zu täuschen und zu hintergehen suchen. Bei den kantonalen Sanierungen kommen diese Unredlichkeiten an den Tag. Wiederholt haben sich die Angaben über die Höhe der eigenen Mittel (Ersparnisse), die laufenden Schulden und die weitern Verbindlichkeiten als unrichtig erwiesen. Auch die ausdrücklich und unterschriftlich eingegangenen Verpflichtungen, keine Viehverpfändungen zu errichten, keine Bürgschaften einzugehen, wurden nicht überall eingehalten. Wir haben auch feststellen müssen, daß einzelne Eigentümer und Pächter das mit unserer Hilfe gekaufte Vieh veräußerten und nahe stehende Gläubiger befriedigten. Wir verstehen, daß die Not manchen Bauer zu unredlichen Vorkehren verleitet haben mag, aber diese müssen sich bewußt werden, daß sich eine derartige Handlungsweise letzten Endes wieder gegen sie selbst richtet, und zwar nicht nur gegen die Fehlbaren, sondern auch gegen ihre Berufskollegen. Wenn das Vertrauen der helfenden Hand schwindet, dann schwindet auch der Kredit.

An neuen Bürgschaftsgesuchen fehlte es im Berichtsjahre zwar nicht — es gingen 276 Anfragen, oder nicht viel weniger als im Vorjahre ein — dagegen fehlte es an den Voraussetzungen um eine nachhaltige Hilfe zu bieten. Nicht nur führten die Erfahrungen vielfach zu einer skeptischeren Einstellung, sondern es mahnten die immer noch stark übersetzten Liegenschaftspreise zur Vorsicht. Schließlich legten auch die rechtlichen Schutzmaßnahmen und die schwebenden Entschuldungsprobleme Zurückhaltung nahe. „Es hat keinen Sinn," so sagt der Bericht lakonisch, „heute Kredite zu verbürgen, die vielleicht morgen schon zur Ablösung verurteilt werden."

Schließlich werden zu der in Verbindung mit der geplanten Entschuldungsaktion vorgesehenen Verschuldungsgrenze folgende bemerkenswerte Erwägungen gemacht:

„Die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze wird, wie wir voraussehen, unseren jungen Anwärtern die Selbständigmachung nicht erleichtern, sondern eher erschweren. Der Käufer wird inskünftig genötigt sein, den Ueberpreis in bar zu erlegen. Er bedarf aber nicht nur Besitz- sondern auch noch Betriebskredit. Der Nachteil wird sich darin auswirken, daß in der Folge mehr die einem Kaufliebhaber zur Verfügung stehenden Mittel, als die persönlichen Fähigkeiten zur Betriebsführung, ausschlaggebend sein werden. Außerdem ist die Frage wohl nur allzu berechtigt, ob an Stelle von Nachgangshypotheken nicht andere, für den Landwirt weit gefährlichere Schuldverpflichtungen entstehen könnten. Jedenfalls werden die Viehverschreibungen wohl kaum zurückgehen, denn irgendwie muß sich der Bauer den notwendigen Kredit beschaffen. Das Bürgen ist aber bereits gründlich in Verruf gekommen und soll übrigens noch weiter gehemmt werden.

So wird die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes für den Bauernstand sicher nicht nur Erleichterungen bringen, sondern in mancher Richtung auch unliebsame Einschränkungen im Gefolge haben, die wohl gerade der Tüchtigste am meisten empfinden wird. Wir dürfen uns überhaupt in dieser Hinsicht, wenn wir unsere Erfahrungen sprechen lassen wollen, keinen Illusionen hingeben. Die Entschuldung wird, so oder anders angefaßt, kaum jemand ganz befriedigen, dem einen geht sie zu weit, dem andern zu wenig weit. Dazu kommt die große Gefahr, daß, wenn der Bund die Beiträge von kantonalen Leistungen abhängig macht, in einzelnen Kantonen die Entschuldung möglich sein wird, in den andern nicht. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Tätigkeit der Bauernhilfskassen die Stimmberechtigten jedenfalls nicht opferwilliger gemacht hat, nachdem sie sich an Hand von Beispielen überzeugen konnten, wer zur Hauptsache Nutznießer dieser Hilfsaktionen ist.

Es kann das aber wohl nicht hindern, diejenigen Vorkehren in die Wege zu leiten, die heute für die Erhaltung tüchtiger bäuerlicher Existenzen als notwendig, durchführbar und in ihren finanziellen Auswirkungen tragbar erscheinen."

Schließt die Rechnung der Bürgschafts-Genossenschaft pro 1934/35, zufolge Verlusten und Ablösungen von Nachgangshypotheken (die vollständig abgebucht wurden), mit einem Verlust ab, so sind deswegen die eingegangenen Bürgschafts-Verpflichtungen nach wie vor als 100%ige Sicherstellungen zu betrachten. Den bestehenden Bürgschaften im Betrage von Fr. 1,504,560.35 stehen ein Stammkapital von 1,2 Mill. und ein Anteilscheinkapital von 165,300 Fr., sowie Reserven von 408,518 Fr., d. h. Effektivwerte in der Höhe von Fr. 1,773,818 oder von rund 118% gegenüber. Der Bericht betont auch, daß die Gläubiger, welche gegen Bürgschaft dieser Genossenschaft Darlehen und Kredite gewähren, eines Risikos enthoben seien, und an der Generalversammlung wurde betont, daß unbekümmert um die rechtlichen Schutzmaßnahmen die Bürgschaftsverpflichtungen in vollem Umfange aufrecht erhalten bleiben.

Auch der vorliegende Bericht könnte wie die beiden vorausgegangenen mit dem moralischen Fazit überschrieben werden:

Dem soliden, sparsamen, ehrlichen und berufstüchtigen Jungbauer freie Bahn und bestmöglichste Hilfe. Wer es aber an der Selbsthilfe fehlen läßt, soll nach vergeblicher Mahnung dem Schicksal überlassen werden und kann nicht endlos mit Staats- oder sonstiger Außenhilfe gestützt werden. Also Raiffeisenprogramm klarster Prägung.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich, international betrachtet, in den letzten Monaten von den Währungs- auf die politischen Fragen verschoben. Der italienisch-abessinische Krieg ist kein Kolonialkonflikt, bei dem es sich nur um Abringung einiger Gebietsstücke handelt, die unzivilisierten Stämmen gehören, sondern es geht um eine gewisse Rivalität europäischer Großmächte und damit um einen Brandherd, der um so schwerwiegender ist, als das wenig diszipliniert gehandhabte, wirtschaftliche Sanktionenproblem stark mitspielt. Daß allen Friedensbeteuerungen zum Trotz in den meisten Ländern, selbst in jenen, wo man an den notwendigen, anderwärts in Überfluß vorhandenen Lebensmitteln Mangel leidet und für Auslandsschuldenverzinsung kein Geld hat, die Kriegsindustrie Hochkonjunktur hat, ist bezeichnend. Vielfach handelt es sich zwar nicht um Angriffsabsichten, sondern um Anpassung an die moderne Kriegstechnik, deren Fortschrittstempo keine Grenzen kennt. Da der abessinische Feldzug kein Spaziergang ist und sich selbst mit modernsten Luftwaffen nicht in ein paar Monaten erledigen läßt, bleibt auch der damit verbundene neue Lähmungsfaktor für wirtschaftlichen Aufschwung bestehen.

Die im Laufe der Sommermonate in Nordamerika zur Entwicklung gelangte Prosperitätswelle hat diesen Herbst bedeutende Ausmaße angenommen, jedoch unsern Kontinent noch nicht in fühlbarer Weise zu erfassen vermocht. Der katastrophale Börsenniedergang der Jahre 1929/30 in New-York und die nachfolgende Stagnation sind in den letzten Monaten einem Haussetaumel gewichen, ohne allerdings auch nur entfernt den Höchstkursstand der gehandelten Aktien von 89,6 Milliarden Dollars vom September 1929 zu erreichen. Aber die Tiefstziffer von 15,6 Milliarden im Juli 1932 ist doch wieder verdreifacht worden.

Mit dieser Blüte der man mehr als nur Strohfeuercharakter beimißt, steht auch die gewaltige Geldabwanderung nach U. S. A. und der Goldzufluß im Zusammenhang. Innert zehn Novembertagen wurden beispielsweise aus Frankreich, Holland und England 51 Millionen Dollars Gold nach Amerika verschifft. Die amerikanischen Goldreserven, die Ende 1934 noch 8,2 Milliarden betrugen, haben inzwischen die Rekordziffer von 10 Milliarden überschritten. Daraus und weil einzelne vollbeschäftigte Industrien, wie diejenige für elektrische Apparate, Autos, Maschinen, Baumaterialien gegenüber 1934 bis zu 50% Gewinnsteigerung aufweisen, läßt sich der gewaltige Einlagenzuwachs bei den amerikanischen Banken erklären. Dabei bleibt die für europäische Begriffe schwer faßbare Tatsache bestehen, daß das amerikanische Staatsbudget ein jährliches Defizit von 3 Milliarden aufweist. Die Geldflüssigkeit und niedere Zinsbasis in Amerika sowohl als auch in England, wo man trotz 1,6 Millionen Arbeitslosen von gebesserter Wirtschaftsverfassung spricht, hängt nicht unwesentlich mit privater ausländischer Geldzuwanderung zusammen. In England ist am 4. Dezember eine kurzfristige Anleihe von 100 Millionen Pfund (zirka 1500 Millionen Schweizer Franken) bei 1 Prozent Zins und einer Nettorendite von $1^{7}/_{16}$% innerhalb einer Stunde gezeichnet worden, während eine langfristige Staatsanleihe von 200 Millionen Pfund und $2\,^{11}/_{16}$% Ertrag, am gleichen Tage innert 3 Stunden gedeckt war. Diese Erscheinungen stehen in der englischen Finanzpolitik einzig da und dürften vielleicht Veranlassung geben, ausländischen Kreditsuchern den englischen Geldmarkt nicht weiterhin so streng zu verschließen, wie es jüngst gegenüber den abgeblitzten Städten Genf und Zürich geschehen ist, die auch zu 5 bis 6% nichts erhielten.

Im Gegensatz zu diesen ausländischen Tief-Extremen bewegt sich die Kapitalertragsbasis in Frankreich, dem Land andauernder innerpolitischer Wirren auf 6% und darüber, während Holland und die Schweiz, die einzigen Staaten mit intakter Vorkriegswährung, auf mittlerer Linie stehen. Die letzten Monate haben in unserem Lande zu einer erweiterten Anspannung am Kapitalmarkt geführt. Beigetragen haben dazu neben Kapitalabwanderung und Thesaurierung die Ungewißheit über den Budget-Ausgleich beim Bund, wie auch die in einem wirtschaftlich ungünstigen Moment erstmals zur Anwendung kommenden Liquiditätsvorschriften des eidg. Bankengesetzes. Die erfolgte Annahme des Finanzüberbrückungsprogramms durch den Ständerat hat bereits etwelche Lockerung gebracht. Obschon die Einstellung in der Volkskammer weniger einheitlich sein wird, als beim Rat der Stände, kann doch eine Lösung erwartet werden, die wie bei der Zwiebel etwa heißen wird: „Man weint dazu und ißt sie doch." Mit der guten monetären Verfassung und der ausgeglichenen Staatsrechnung darf dann eine gewisse Entspannung am Kapitalmarkt erwartet werden, um so mehr als im Januar und Februar Mittel in Umlauf kommen, die über Jahresschluß aus Bilanzfrisierungsgründen gebunden sind. Die Rückgewinnung der Zinsbasis vom Frühjahr 1935 ist indessen nicht alsogleich zu erwarten, vielmehr dürfte mit einem ¼—½% höheren Niveau gerechnet werden. Eine gewisse Angleichung des Satzes für Kassaobligationen an die Rendite der ersten festverzinslichen Inlandswerte steht im Möglichkeitsbereich. Anerkennend darf bei dieser Gelegenheit der Auswirkung der Bankgesetzbestimmung gedacht werden, wonach größere Institute nunmehr genötigt sind, beabsichtigte Obligationenzinserhöhungen vorerst mit der Nationalbank zu besprechen. Ohne diese Vorschrift wäre es kaum bei dem vorherrschend 4%igen Obligationensatz und damit auch nicht bei den bisherigen Hypothekarzinssätzen geblieben. Leider forcieren einzelne Hypothekar- und Mittelbanken in letzter Zeit den Satz von 4¼% und 4½%, während die Kantonalbanken, an die sich bei den anderweitig notwendig gewordenen Kreditrestriktionen die Kreditsuchenden in steigendem Maße wenden, für 4%ige Titel starke Propaganda entfalten, ohne deswegen im Geldüberfluß zu schwimmen. Solange die kantonalen Institute

nicht über diesen Satz hinausgehen, wird der noch vorherrschende Satz von 4¼ % für erste Hypotheken bestehen bleiben können. Dagegen läßt sich in der Ostschweiz, wo man seit bald 3 Jahren den von Schuldnerkreisen zwar ungenügend gewürdigten Ausnahmezins von 4 % für erste Hypotheken genossen hat, eine Erhöhung auf 4¼ % nicht umgehen. Bereits gewähren seit Monaten sowohl die thurgauische als auch die st. gallische Kantonalbank keine neuen Hypothekar-Darlehen unter diesem Satz, während ihn verschiedene Hypothekarinstitute dieser Gegenden schon auf die alten Bestände ausgedehnt haben.

Bei den Raiffeisenkassen, die ja zumeist erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses die Zinsbedingungen festlegen, ergibt sich vorläufig eine abwartende Stellungnahme und die stets eingenommene Tendenz möglichster Tiefhaltung der Sätze, jedoch Anpassung an das Vorgehen der Kantonalbanken. Der 4 %ige Satz für Obligationen sollte grundsätzlich beibehalten und nur ausnahmsweise, wo Konkurrenzverhältnisse dazu nötigen, ¼ % höher gegangen werden. Für Spareinlagen bleiben nach wie vor 3¼ % und für Konto-Korrent-Gelder 2½—2¾ % „Richtpreis". 4¼ % für erste Hypotheken, 4½ % für nachgehende Titel und 4¾ % für reine Bürgschaftsdarlehen sind angemessen. In der Ostschweiz wird man sich der Kantonalbankusanz anschließen, vorläufig für neue Geschäfte diese Sätze applizieren und sie mit den kant. Instituten s. Zt. auch auf die alten Positionen ausdehnen. Ev. Einwänden ist mit dem Hinweis zu begegnen, daß es ohne jegliche Unkosten, worunter sich in steigendem Maße Steuern befinden, bei keinem Geldinstiut abgeht und daß diese Aufwendungen nicht gedeckt werden können, wenn zwischen Gläubiger- und Schuldnerzins kein oder fast kein Unterschied mehr besteht.

Zum eidgen. Finanzprogramm.

Das sogen. Finanz-Ueberbrückungsprogramm für die Jahre 1936 und 1937, das in der eben geschlossenen Dezembersession der eidgen. Räte bereits die Zustimmung des Ständerates gefunden hat und in der Januarsession 1936 auch vom Nationalrat in den wesentlichsten Punkten genehmigt werden dürfte, enthält auch zwei Punkte, welche die Darlehenskassen betreffen, nämlich die erhöhte Krisenabgabe und die Erweiterung der Stempelabgaben.

A) Krisenabgabe. Zu den für die zweite Periode (1936/37) der eidgen. Krisenabgabe zu entrichtenden Beträgen wird ein Zuschlag von 25 % erhoben. Genossenschaften, deren abgabepflichtiger Reingewinn 5000 Fr. nicht erreicht, sind vom Zuschlag auf das Einkommen (Reingewinn) befreit, dagegen haben auch diese Gebilde die Ergänzungsabgabe auf dem Kapital zu entrichten. Vermögen (worunter die Vorlage vom Jahre 1934 bei den Genossenschaften sowohl das Anteilscheinkapital als auch die Reserven versteht) sind bis zu 10,000 Fr. von der Grund- und infolgedessen auch von der Ergänzungsabgabe befreit.

B) Stempelabgabe. In den ersten Entwürfen hatte das eidgen. Finanzdepartement eine Erweiterung durch Erfassung der heute noch nicht besteuerten Bankeinlagen vorgesehen. Darunter wären insbesondere die Spar-, Depositen- und Konto-Korrent-Einlagen gefallen, wobei deren Zinserträgnis in gleicher Weise besteuert worden wäre, wie dasjenige der Obligationen. Zufolge starker Widerstände aus Bank- wie aus Publikumskreisen wurde dieser Gedanke schließlich fallen gelassen, dafür aber die Erhöhung der Couponsteuer auf Obligationenzinsen von 3 auf 4 % und der Zinsen von Aktien und Anteilscheinen von 4½ auf 6 % vorgesehen. Von der Steuerhöhung werden auch die mehr als auf drei Monate festangelegten, bereits bisher den Obligationen gleichgestellten Depots betroffen. Im weitern sieht der bundesrätliche Entwurf im Sinne der Schließung einer bisherigen Steuerlücke vor, daß Bankguthaben, für welche im Falle des Stehenlassens von mehr als drei Monaten ein höherer Zins zugesichert wird, der Stempel- und Couponsteuer unterliegen, wie die Obligationen.

Es ist in Aussicht genommen, das Ergänzungs-Finanzprogramm im Wege des dringlichen Bundesbeschlusses in Kraft zu setzen und wird sofort nach der Genehmigung durch die eidg. Räte vollzogen werden. Nachdem jedoch nicht vor Mitte Jan. 1936 mit einer definitiven Verabschiedung gerechnet werden kann und rückwirkender Charakter nicht zu erwarten ist, hat die Vorlage auf den Bilanzabschluß per 31. Dezember 1935 keinen Einfluß. Die vor Inkrafttreten des Bundesbeschlusses fällig werdenden Obligationenzinsen entrichten die bisherige Abgabe von 3 %. Am Emissionsstempel wird nichts geändert.

St. Gallischer Unterverband.

In der stattlichen Zahl von rund 170 Mann haben sich am 27. Nov. die Delegierten der st. gallischen Raiffeisenkassen in der gastlichen Uebtestadt Wil, am Nordwestrand des weitverzweigten Kantons, eingefunden. Fast alle 69 Kassen waren vertreten. In Verbindung mit einem gehaltvollen Eröffnungswort hieß Präsident Liner die Versammelten herzlich willkommen, hob die vom Geiste der Zusammengehörigkeit getragenen, nie unzeitgemäß werdenden Raiffeisengrundsätze hervor und widmete den vor kurzer Zeit verstorbenen Präsident Sulser, Oberschan, und Kassier Wagner, Niederbüren, Worte pietätvollen Gedenkens. Nach Ergänzung des Büros durch Ernennung der Herren Präs. Bleichenbacher, Mosnang, und Kassier Künzle, Ebnat, zu Stimmenzählern orientierte Aktuar Federer mit einem umfangreichen, formvollendet abgefaßten Protokoll über den Verlauf der letztjährigen Tagung in Uznach. Der Jahresüberblick des Vorsitzenden stellte pro 1934 trotz Krisis eine Zunahme der Bilanzsumme der st. gallischen Kassen von 94,5 auf 97,4 Millionen Fr. fest. Der Spargeldbestand erhöhte sich von 41 auf 43,4 Millionen, die Spareinlegerzahl von 37,643 auf 38,967, während sich die Reserven von 3,1 auf 3,3 Millionen erweiterten. Die st. gallischen Raiffeisenkassen haben somit wiederum erheblich zum Gesamtfortschritt der Schweiz. Raiffeisenbewegung beigetragen. Der Berichterstatter betonte die Notwendigkeit streng statuten- und grundsatztreuer Verwaltung und zeitgemäßer Vorsicht bei der Eingehung neuer Kreditgeschäfte, erinnerte an das im Berichtsjahr in Kraft getretene Bankengesetz, das da und dort Anpassungen hinsichtlich Liquidität notwendig macht und anderseits besondere kantonale Sparkassagesetzgebungen erübrigt. Die vom Verbandsbüro vorgelegte Unterverbandsrechnung, welche zufolge Verschiebung der Rechnungsstellung auf den 30. September 21 Monate umfaßte und einen Vermögensbestand von Fr. 3504.80 (3001.45 zu Beginn der Rechnungsperiode) auswies, sowie Jahresbericht u. Protokoll fanden einstimmige Gutheißung. Antragsgemäß beliebte zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse für das kommende Jahr ein Unterverbandsbeitrag von Fr. 3.— pro 100,000 Franken Bilanzsumme mit Maximalbelastung von Fr. 75.— pro Kasse. Gemäß Antrag des Vorstandes wurde die im verflossenen Frühjahr gegründete Darlehenskasse Goßau, die sich bereits eines schönen Zuspruchs erfreut, als 69. st. gallische Sektion in den Unterverband aufgenommen.

Hierauf entbot Herr Versicherungsinspektor E. Kegele, Vizepräsident der Darlehenskasse Wil, der Versammlung einen herzlichen Willkommgruß der Kasse des Tagungsortes. Dieselbe ist trotz mannigfachen Widerständen und Konkurrenz von 6 andern Geldinstituten zu einem Unternehmen mit 1,3 Millionen Bilanzsumme herangewachsen und entfaltet eine recht segensreiche Wirksamkeit. Herr Kegele unterstrich die jedem wahren Freund des Volkswohls sympathischen Raiffeisengrundsätze: Förderung von Einfachheit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, und wünschte, dieselben möchten insbesondere auch durch eine vermehrte Abonnierung des „Raiffeisenbote" für alle Kassamitglieder (mit welcher Wil gute Erfahrungen gemacht hat) vertieft werden.

Anschließend hielt Verbandssekretär Heuberger einen Vortrag über das Thema: „Die Amortisation, ein Mittel zur Kreditsanierung". Eingangs die Grüße der Verbandsleitung überbringend, erinnerte er daran, daß die Raiffeisenkassen nicht im Zeichen der Bilanzschrumpfungen tagen, nichts von Vertrauenskrisen spüren, sondern immer noch aufsteigende Linie aufweisen und damit die soliden Geschäftsgrundsätze und die bescheidene, gemeinnützige Verwaltungsarbeit der nicht über bankfachmännische Kenntnisse verfügenden örtlichen Kassaorgane trefflich zu Ehren kommt. Die Raiffeisenkassen sind Vertreter einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung. Sie stellen deshalb in der Darlehensgewährung nicht nur

auf Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ab, sondern suchen auch durch rationelle Kreditvorschriften erzieherisch zu wirken. Diesem Grundsatz dient neben der Prüfung des Geldverwendungszweckes insbesondere der je und je in den Raiffeisen-Statuten verankert gewesene Tilgungszwang, der leider in der Hochkonjunktur nicht immer mit dem nötigen Nachdruck gehandhabt worden ist. So unangebracht ein absolut schablonenhaftes, außerordentliche Verhältnisse völlig außer acht lassendes Amortisationssystem ist, so heilsam und erzieherisch wirkt eine in vernünftigen Grenzen gehaltene Abzahlungsmethode. Der Ueberschuldung wird vorgebeugt, die Interessen der Bürgen werden ebenfalls in bester Weise gewahrt, das Risiko der Kasse nimmt ab und obendrein fließen immer wieder Mittel zu, die nicht nur der Zahlungsbereitschaft, sondern auch der neuen Darlehensgewährung dienen. Wo Bürgschaft allein oder in Verbindung mit andern Sicherheiten besteht, ebenso bei Viehpfand soll grundsätzlich eine Abzahlungspflicht mitverbunden sein. Reine Bürgschafts- sowie die Viehpfanddarlehen sollen durch Amortisationen von zirka 10% pro Jahr getilgt werden, während bei Vorhandensein von Mehrsicherheiten je nach deren Wertgrad Abzahlungen von 2—5% genügen können. Die Amortisationsfälligkeiten sind den Verhältnissen der Schuldner anzupassen und in event. halbjährliche, vierteljährliche oder gar monatliche Quoten aufzuteilen. Die dienende Rolle der Raiffeisenkassen bedingt, daß sie der Amortisation vermehrt als bisher zum Durchbruch verhelfen und damit auch die Selbstentschuldung speziell in der Landwirtschaft wirksam zu fördern suchen.

In der Diskussion unterstützten Aktuar Federer und Kantonsrat Scherrer den Standpunkt des Referenten. Letzterer verbreitete sich sodann über die Handhabung der Revision nach Bankengesetz und hofft, daß bei großen Instituten die nämliche Strenge walte, wie bei den kleinen, die wie z. B. die Raiffeisenkassen, ein besonderes Aufsichtsgesetz nicht notwendig gemacht haben.

Im weitern äußerte sich Hr. Scherrer zur Zinsfußpolitik u. hob die Notwendigkeit einer genügenden Zinsspannung zur Erzielung normaler Jahresüberschüsse und damit verbundener innerer Festigung der einzelnen Kassen hervor. Verb.-Sekretär Heuberger nahm ebenfalls zur Zinsfußfrage Stellung, gab einen Ueberblick der Geldmarktentwicklung während des laufenden Jahres, erinnerte an die steigende Kapitalknappheit bei einzelnen kantonalen Instituten, die verschiedentlich Ablösungen bei andern Banken ablehnen und bedauerte die jüngste Aufwärtsbewegung der Obligationensätze auf 4% und darüber, welche die Beibehaltung des nun in der Ostschweiz seit 3 Jahren gebräuchlich gewordenen Hypothekarzinssatzes von 4% verunmöglicht. Bereits seit Monaten verlangt die Kantonalbank für neue Hypotheken 4¼%, andere Hypothekarinstitute haben die Erhöhung bereits auch auf die alten Titel ausgedehnt. Bei aller Zurückhaltung gegenüber der Aufwärtstendenz sind die Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes im Auge zu behalten und solide kaufmännische Grundsätze zu beobachten, die den Raiffeisenkassen erlauben, je und je aus eigener Kraft der Zeitschwierigkeiten Herr zu werden.

Schließlich verbreitete sich der Verbandsvertreter über die beabsichtigte eidg. Entschuldungsaktion als Ergänzung der bisherigen Sanierungs- und Rechtsschutzmaßnahmen zu Gunsten notleidender bäuerlicher Schuldner. Das Projekt, das im kommenden Jahr die eidg. Räte beschäftigen wird, kann keine Ideallösung sein, wird aber doch die auf 4 Jahre gestundeten Hypotheken sukzessive abbauen und eventuell auch für die künftige hypothekarische Verschuldungsmöglichkeit Richtlinien aufstellen. Alle diese Maßnahmen werden indessen die Notwendigkeit intensivster Selbsthilfe nicht ausschalten, vielmehr an das Einzelindividuum Höchstanforderungen zum Durchhalten in schwerer Zeit stellen.

Mit einem aufmunternden Schlußwort beendigte Präsident Liner die lehrreiche Tagung, die vornehmlich dem soliden Innenausbau der Kassen gewidmet war und gezeigt hat, daß die Raiffeisenprinzipien sich gerade heute als vorzügliche Direktiven für eine vertrauenswürdige Verwaltung fremden Gutes erweisen. *

Genfer Unterverband.

Die Raiffeisenbewegung im Kanton Genf ist neueren Datums. Zwar hat der sozial gesinnte Dorfpfarrer Bianchi von Avusy schon vor gut zehn Jahren Anstrengungen gemacht, die Vorteile örtlicher, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften auch den strebsamen Genfer Bauern zu erschließen, denen insbesondere die Regelung der Zonenfrage besondere Existenzsorgen gebracht hat. Allein der jahrzehntelange Zug nach der nahen, mit Banken dicht besetzten Stadt, wie auch die geringe finanzielle Selbständigkeit der Landgemeinden waren dem neuen Gedanken hinderlich. Wohl gelang es in den Jahren 1924—1930 ein halbes Dutzend Raiffeisenkassen zu gründen, ihre Entwicklung bewegte sich jedoch in sehr engem Rahmen. Mit der im Jahre 1930 in ein akutes Stadium getretenen Genfer Bankenkrise änderte sich die Situation. Das Vertrauen in die städtischen Unternehmen schwand und wandte sich z. T. den bisher unbeachtet gebliebenen ländlichen Darlehenskassen zu. Das damals vom Staatsrat Desbaillets geleitete Landwirtschafts-Departement gewährte der neuen Bewegung nicht nur moralische Unterstützung, sondern setzte sogar einen Betrag von 300,000 Fr. aus, um bei den Kassen nach Maßgabe der Mitgliederzahl sukzessive Anlagen zu 2 % zu machen, was auf die privaten Einleger stimulierend wirkte und die Ausbreitung des Kassanetzes stark begünstigte. Ende 1934 bestanden bereits 16 Kassen, zu denen inzwischen eine weitere hinzugekommen ist. Die Mitgliederzahl ist mittlerweile auf 500 gestiegen. Die Bilanzsumme erreicht 2 Millionen, der Umsatz betrug pro 1934 5 Millionen Franken und die Spareinlegerzahl, die sich im verflossenen Jahre um 242 erweitert hat, stieg auf 813. Die Kassen sind zu einem Unterverband zusammengeschlossen, der eine rege Tätigkeit entfaltet.

Am vergangenen 23. November hielt derselbe unter dem Vorsitz von Großrat Dußeiller, Corsier, in Genf eine Delegiertenversammlung ab, die von rund 50 Mann besucht und speziell der Besprechung des eidgen. Bankengesetzes gewidmet war. Verbandssekretär Heuberger erläuterte in seinem Referate die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes und stellte fest, daß die genferischen Kassen insbesondere hinsichtlich Liquidität in guter Verfassung sind und die bereits mehrheitlich beschlossene Erhöhung der Anteilscheine auf 100 Fr. mithelfen wird, den Eigenkapitalanforderungen Genüge zu leisten. Im weitern würdigte der Referent die hervorragende Gemeinnützigkeit, welche die leitenden Organe bekunden, aber auch die straffe Disziplin in der Handhabung der Statuten und dankte den in Hauptsachen aus Jungbauern zusammengesetzten Kassaorganen für den bekundeten fortschrittlichen Geist und für die Treue und Anhänglichkeit zum schweizerischen Gesamtverband. Pfarrer Bianchi skizzierte den bisherigen Entwicklungsgang der Raiffeisenbewegung im „Völkerbundsrayon", wies auf die echt christliches Gedankengut enthaltenden Grundprinzipien hin und ermahnte, durch konsequente Verfolgung dieser bewährten Genossenschaftsidee, dem Allgemeinwohl zu dienen.

Verbandsrevisor Bücheler, der eben ein Inspektionstournée im Kanton beendigt hatte, stellte eine solide, innere Verfassung der Kassen fest, hob die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Kassieren hervor und gab auf Grund gemachter Beobachtungen nützliche Winke für den Ausbau und die gesunde Weiterentwicklung der hoffnungsvollen Raiffeisenaktion in der südwestlichen Landesecke. *

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1935.

A) Allgemeines.

Die leitenden Kassaorgane werden höflich daran erinnert, daß alle angeschlossenen Kassen verpflichtet sind, die Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis spätestens 15. März dem Verbandsbureau zur Einsichtnahme und Verwertung für die Verbandsstatistik einzusenden.

Die vom Kassier fertig erstellte Rechnung soll von Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur vollständig stimmende Rechnungen zur Vorlage an die Generalversammlung gelangen.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

B) Kassabestand am 31. Dezember, abends.

Entsprechend oft geäußerten Wünschen der Nationalbank, aber auch aus Zinsersparnisgründen, sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zwecke, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können, gehalten werden. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember, abends, abgeschickten (aber keine spätern!) und mit dem Postabgabestempel vom 31. Dezember oder 1. Januar versehene Geldsendungen an die Zentralkasse, werden von derselben in alter Rechnung verbucht.

Jeglicher nach dem 31. Dezember, abends, bei den Kassen vorkommende Barverkehr ist ausnahmslos auf neue Rechnung zu buchen. Schuldzinse z. B., die in den ersten Tagen Januar eingehen, müssen auf dem Schuldnerbeleg als „verfallen, noch ausstehend" aufgeführt werden.

Gemäß der offiziellen „Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat" soll der Kassabestand am 31. Dezember, abends, durch eine Delegation des Vorstandes unter Benützung des Kassasturzheftes ermittelt und so dafür gesorgt werden, daß zwischen dem Effektivbestand vom letzten Jahrestag und dem in der Rechnung ausgewiesenen Kassabestand Übereinstimmung besteht.

C) Führung des Tagebuches beim Jahresabschluß.

Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort in die Tagebücher eintragen zu können, soll nach dem Eintrag des letzten Postens des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) leer gelassen werden. Im großen Tagebuch ist auf der nächstfolgenden Seite die oberste Linie für den Vortrag der Saldi leer zu lassen, auf der 2. Linie aber bereits der erste Geschäftsvorfall des neuen Jahres einzutragen. Die Tagebücher müssen auch über die Abschlußzeit laufend nachgeführt werden.

D) Kontrolle der Stückzinsen.

Um unrichtige Einsetzungen bei den Stückzinsen möglichst zu vermeiden, ist es angezeigt, daß dieselben speziell bei besonders großen oder außerordentlich kleinen Gewinnergebnissen nachkontrolliert werden, ebenso auch die verfallenen, noch ausstehenden Zinsen und zwar auf dem Schuldner- wie auf dem Obligationenbeleg. Um auch vom Verband aus an Hand der Belege die Stückzinsen approximativ nachprüfen zu können, soll auf dem Schuldnerbeleg in der Randkolonne links der Zinsverfalltag vorgemerkt werden. (Buchhaltungsanleitung Seite 89, Koll. 8).

E) Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer.

In gewohnter Weise besorgt wiederum der Verband den Einzug der Stempel- und Couponsteuern und liefert dieselben gesamthaft nach Bern ab. Besondere Zirkulare, die den Kassen in den nächsten Tagen zugestellt werden, orientieren über die Ausfüllung der bezüglichen Formulare.

F) Aufstellung der Bilanz.

Durch die Publizitäts-Vorschriften der Vollziehungs-Verordnung zum Bankengesetz sind einige Erweiterungen bei der Bilanzaufstellung notwendig geworden. Auf dem jüngst neugedruckten Bilanzformular ist hierauf bereits Rücksicht genommen worden:

Schuldnerkonto:

Es sind getrennt aufzuführen:

1. die Hypothekardarlehen (ohne und mit weiterer Sicherheit);
2. die Darlehen an Gemeinden und Korporationen;
3. die übrigen Darlehen;
4. Geschäftsanteil beim Verband und eventuelle Wertschriften.

Ferner soweit zutreffend:

5. Liegenschaften für Eigengebrauch;
6. übrige Liegenschaften.

Konto-Korrent:

a) unter den Aktiven:

1. Die Kredite an Gemeinden und Korporationen;
2. die Konto-Korrent-Guthaben beim Verband;
3. die übrigen Konto-Korrent-Kredite.

b) Unter den Passiven:

1. Event. Festanlagen von Gemeinden und Korporationen;
2. Konto-Korrent-Vorschüsse des Verbandes;
3. die übrigen Konto-Korrent-Einlagen.

Neben der gewöhnlichen Bilanz ist auch eine Liquiditätsbilanz zu erstellen.

* * *

Die Herren Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich um selbständige Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen. Erfreulicherweise nimmt der Prozentsatz derjenigen Kassen, welche anderweitige Hilfe in Anspruch nehmen müssen, Jahr für Jahr ab. Verursacht auch der erste oder zweite Abschluß zuweilen etwas Mühe, so ist für künftige Jahresrechnungen vorgearbeitet. Auch bringt das Gelingen eines in zäher Ausdauer fertig gestellten Abschlusses um so größere Befriedigung. In außergewöhnlichen Fällen, die verschiedener Natur sein können, steht indessen nach wie vor Verbandshilfe zur Verfügung.

Das Verbandssekretariat.

Aus unserer Bewegung.

Darlehenskasse Altnau (Thurgau). Zum ersten Mal seit Bestehen unserer Darlehenskasse mußten die Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen werden. Durch die Demission des Gründers der Darlehenskasse Altnau und eifrigen Propagandisten für die Raiffeisensache in unserer Gegend, Herr Sekundarlehrer W. Diethelm in Altnau, der seit der Gründung den wichtigen Posten des Aufsichtsratspräsidenten bekleidete, war im Aufsichtsrat eine Lücke entstanden, die vor der einsetzenden Wintertätigkeit unbedingt wieder ausgefüllt werden mußte. Die außerordentliche Generalversammlung, die Samstag, den 23. November, im Hotel „Post" in Altnau tagte, war verhältnismäßig recht gut besucht und nahm einen in jeder Beziehung erfreulichen Verlauf. Vom Präsidenten wurden die großen Verdienste des Demissionärs und sein eifriges Wirken um die Darlehenskassenbewegung gebührend gewürdigt; seine warmen Worte der Anerkennung für die langjährige, treue Arbeit fanden denn auch in der Versammlung einen lebhaften Widerhall. Aus der Mitte unserer Mitglieder war für die Wiederbesetzung des wichtigen Postens, nachdem keiner der jetzt amtenden Herren im Aufsichtsrat eine Wahl zum Präsidenten annehmen wollte, mehrmals die Kandidatur von Herrn H. Vetterli, Lehrer, aufgestellt worden. Dieser Vorschlag fand bei der Versammlung eine gute Aufnahme, so daß Herr Vetterli unbestrittener Kandidat blieb. Die statutengemäß geheim vorgenommene Wahl zeigte denn auch ein fast einmütiges Resultat, durch welches Herr Vetterli zum Aufsichtsratspräsidenten gewählt wurde. Mit wenigen Worten verdankte der Gewählte diese recht ehrenvolle Erkürung und versprach sein Möglichstes zu tun, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Mit der Wahl von Herrn Vetterli ist den Kassabehörden wieder eine erfahrene, arbeitsfreudige Kraft einverleibt worden, die für die Zukunft die erfreulichsten Perspektiven eröffnet. — Nach diesem internen Geschäft referierte Herr Nationalrat O. Wartmann in öffentlicher Versammlung, die noch einigen Zuzug erhielt, über das am 1. Dezember zur Abstimmung kommende Finanzprogramm, dessen Annahme im Interesse unseres Landeskredites und der erwarteten Hypothekarzinserhöhungen auch für die Raiffeisenmänner von großer Wichtigkeit ist. H. R.

Herznach-Ueken (Aargau). Die am 24. November stattgefundene Generalversammlung der Darlehenskasse Herznach-Ueken war sehr stark besucht. Zirka 100 Männer und Jünglinge hatten sich im Schulhaus in Herznach eingefunden, ein Beweis, daß ein guter Raiffeisengeist über diesen beiden Gemeinden waltet. In gewohnt schneidiger Art eröffnete der Präsident, Gemeindeammann Acklin von Herznach, die Versammlung. Er erteilte Aufschluß über die Bestimmungen und Vorschriften über das im März dieses Jahres in Kraft getretene neue eidgenössische Bankgesetz, das die Erhöhung des Geschäftsanteiles eines jeden Mitgliedes von Fr. 50.— auf hundert not-

wendig mache. In der darauffolgenden Diskussion sprach Kassier Leimgruber warme Worte der Aufmunterung, nach Kräften mitzuhelfen, dieses Selbsthilfewerk der beiden Gemeinden zu voller Blüte zu bringen. Darauf folgte ein Vortrag, verbunden mit Lichtbildern, unseres verehrten Herrn Pfarrers über Entstehung der größten Geldmacht der Welt. Mit äußerster Geschicklichkeit und hoher Intelligenz hat es der Referent verstanden, während anderthalb Stunden die größte Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. England bezeichnend als die größte Geldmacht der Welt, erklärte uns der Referent die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung derselben, durch beständige Eroberungen bis auf den heutigen Tag. England, das im 16. Jahrhundert die spanische Flotte besiegte und da[illegible] die Weltmacht auf dem Meere an sich riß. England, das es verstand, eine Kolonie um die andere als sein Eigentum durch Kampf oder List zu erobern, England, das auch im heutigen ostafrikanischen Kriege die größte Rolle spielt, das alles wurde uns erklärt. Die Lichtbilder, die die Lebensweise jeder einzelnen engländischen Kolonialbevölkerung uns vor Augen führten, erhöhten die Aufmerksamkeit aufs äußerste. Es darf ruhig gesagt werden, es war in allen Teilen ein sehr lehrreicher Sonntagabend, und wir danken dem Referenten auch an dieser Stelle für das uns Gebotene bestens. **

Aus der Gründungstätigkeit.

Cornol (Berner Jura). Veranlaßt durch die aneifernden Beispiele der nähern Umgebung haben sich am 21. November im Anschluß an ein Referat von Verbands-Sekretär Heuberger 30 Mann zu einer Raiffeisenkasse zusammengeschlossen. Freudig stellte sich Herr Lehrer Lapaire als Kassier zur Verfügung und auch die maßgebenden Kreise des Dorfes machen mit. Die Kasse wird am 1. Januar 1936 den Betrieb aufnehmen.

Coffrane (Neuenburg). Die Krisis im neuenburgischen Bankwesen ist für dortige bäuerliche Kreise zu einem Weckruf für genossenschaftlichen Zusammenschluß auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens geworden. Nachdem bereits im Novemer 1935 auf Veranlassung des Initianten, Veterinär P. Urfer, in Le Pâquier die erste raiffeisensche Kreditgenossenschaft im Val de Ruz ins Leben gerufen wurde, ist am 24. November in Coffrane unter Leitung von Hrn. Pfarrer Reymond eine zweite Gründung gefolgt. Ein Verbandsvertreter erläuterte die Statuten, deren strenge Vorschriften in der Verwaltung der anvertrauten Gelder sowie über die umfassenden Kontrollbestimmungen vollen Beifall fanden. Mit 1. Januar 1936 wird die Kasse ihre Tätigkeit aufnehmen. *

Vermischtes.

Zahlungseinstellung der Spar- und Leihkasse Bern. Vorigen Monat hat dieses Institut nach gescheiterten Bemühungen, mit Hilfe der Kantonalbank und der bernischen Hypothekarkasse den Betrieb weiter zu führen, die nachgesuchte Stundung erhalten und am 14. Nov. die Zahlungen eingestellt. Es handelt sich um eine der ältesten Lokalbanken der Schweiz, die im Jahre 1857 auf die Initiative des bernischen Handwerker- und Gewerbevereins und der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirkes Bern gegründet wurde und offensichtlich zu Anfang auf soliden Grundsätzen ruhte und diese auch jahrzehntelang hochhielt, bis dann die Hochkonjunktur der Nachkriegszeit mit ihrer Geldfülle auch hier auf Abwege führte. 1930 eine Bilanzsumme von 148,6 Mill. aufweisend, ging dieselbe per Ende 1934 auf 124,2 Mill. zurück. Das Aktienkapital betrug 12 Millionen Fr. Die Reserven waren Ende 1934 mit 3 Millionen ausgewiesen. Seit dem vor einigen Jahren auf Grund von Verlustgerüchten (die damals als „haltlos" hingestellt wurden!) entfesselten Run, konnte sich die Bank nicht mehr erholen und hatte mit rapidem Einlagenrückgang zu kämpfen, der sich seit dem Herbst 1933 auf nicht weniger als 29½ Millionen Franken belief und in den letzten Monaten besonders scharf einsetzte, sodaß die liquiden Mittel erschöpft waren. Dieser Rückzugsansturm wird denn auch im öffentlichen Communiqué der Bank als Ursache der Stundungsnotwendigkeit aufgeführt. Geht man den Ursachen auf den Grund, so ergibt sich jedoch nach der „Schweiz. Handelszeitung", daß die Illiquidität auf Publikumsunruhen zurückgeht, welche die Verlustrisiken bei 25 Mill. Fr. Engagements in Deutschland ausgelöst hatten. Wie bei fast allen in Schwierigkeiten geratenen Banken, waren es also auch hier nicht Einbußen aus dem regulären Geschäft, die dem Institut das Genick brachen, sondern die von Statutenübermarchungen herrührenden Verluste und Rifiken. Ueber die mutmaßlichen Ausfälle wird der in Erstellung befindliche Status Auskunft geben. Die lt. Konkursprivileg nach Bankengesetz bis 5000 Fr. gesicherten Spargelder in der Höhe von 43 Millionen gelten als gesichert.

Revision bei den luzernischen Lokalbanken. Angesichts der Mißtrauenswelle, welche die verschiedenen Schalterschließungen im Kanton Luzern ausgelöst haben, wurde im September ds. Jahres an einer Konferenz mit der eidg. Bankenkommission die außerordentliche Revision der bestehenden Lokalbanken beschlossen. Nach einer Ende November in der luzernischen Presse veröffentlichten Mitteilung des kantonalen Finanzdepartements, haben die bisherigen, noch nicht ganz abgeschlossenen Prüfungen ergeben, daß die fertig kontrollierten Institute nicht spekulieren, daß sie keine Auslandsanlagen von Bedeutung haben und zur Deckung der Verluste und nötigen Abschreibungen genügend Eigenmittel (Aktienkapital und Reserven) besitzen.

Zum Zinsfußproblem schreibt der Wochenrundschauer im bäuerlichen „Aarg. Volksfreund": Der Schreibende sieht aus sehr realen Gründen auch lieber einen niedern Hypothekar-Zins als einen hohen! Aber mit diesem Problem wird ganz entschieden ein gewaltiger Unfug getrieben. Glaubt jemand im Ernst, man könne durch eine Zinssenkung um ¼ oder ½ % auch nur einen gefährdeten Bauer retten? Es wäre viel klüger, die maßlose Verhetzung des Volkes gegen Behörden und Kapital einzustellen, die finanziellen Grundlagen der Eidgenossenschaft neu zu ordnen und auf diese Weise dem Kapital Vertrauen einzuflößen. Im andern Falle wandert es ab und der Zinsfuß steigt. Wir wollen froh sein, wenn es gelingt, dies zu verhindern.

Zinsreduktion auf Staatstitel in der Tschechei. Die Tschechoslowakei hat auf dem Gesetzesweg eine zehnprozentige Reduktion des Zinserträgnisses von Staatsanleihen beschlossen. Das Gesetz tritt mit 1. Januar 1936 in Kraft.

Die Rentensteuer macht jetzt in Frankreich nach den Spardekreten des Ministeriums Laval 18 % aus. Bei uns beträgt der Abzug an Stempel- und Couponsteuern bei Annahme des neuen Finanzprogramms ca. 7 % des Zinsertrages.

„Bauernhilfe". Jüngst kam ein Mann zu Bauersleuten auf der Schönau bei Urnäsch mit der Angabe, er komme von der Bauernhilfe. ('s Geld sei scho im Dörfli onne parat.) Er beobachtete, daß die Frau zwei Hunderternoten in der Hand hielt, und riet ihr, das Geld gut aufzubewahren. In einem Momente, als die Frau den Mann aus dem Stalle holen wollte, nahm der „Bauernhelfer" das Geld zu sich und machte sich mit seinem Velo auf und davon. Also vorsichtig sein und fremde Leute nicht so schnell in die Stube lassen, warnt die „App. Zeitung".

Falsche Geldrollen. Anfangs Dezember ließ ein Unbekannter durch einen Knaben im Postbureau Biel Geldrollen gegen Banknoten austauschen. Die Rollen trugen die Aufschrift eines bekannten Bieler Handelshauses. Als die Rollen nachträglich aufgemacht wurden, ergab sich, daß sie nur leere Rohrstücke enthielten, die das genaue Gewicht der Geldrollen hatten. Der Täter konnte noch nicht erwischt werden.

Me sött!

Das vom Thurgauervolk am 1. Dezember 1935 mehrheitlich angenommene kantonale Finanzprogramm ist in der Presse mit folgenden Versen „mundgerecht" gemacht worden:

Me sött die große Reklametafle bestüüre,
Me sött d'Viehhändler besser kontrolliere,
Me sött vo de „Neubirger" meh verlange,
Me sött vo de Riche n'e Krisenabgob izüche,
Me sött e Vergnügigsstüür ifüehre.
Me sött bim Staat kei Defizit me mache,
Me sött nid immer blos d'Stüüre ufeschrube,
Me sött überhaupt z'Frauefeld meh spare.

Persönliches.

Am 6. Dezember 1935 feierte Herr Pfarrer H. Rochat, Vercher, der im Jahre 1907 im waadtländischen Valeyres die erste Raiffeisenkasse im französisch sprechenden Teil unseres Landes gegründet hat, seinen 70. Geburtstag.

Inzwischen haben sich alle welschschweizerischen Kantone der Idee bemächtigt und partizipieren mit 205 Kassen ziemlich genau mit einem Drittel an der Gesamtsektionszahl.

Pfarrer Rochat, der seine Initiative in enger Verbindung mit dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber verwirklichte, hat sich durch die Uebersetzung der Normalstatuten, sowie der offiziellen Buchhaltungsanleitung ins Französische, besondere Verdienste um den schweiz. Raiffeisenverband erworben.

Wir entbieten dem tapfern Vorkämpfer der Raiffeisenidee im Welschland unsere besten Glückwünsche, verbunden mit der Hoffnung, die Vorsehung möge ihm gestatten, noch während einer langen Reihe von Jahren den gesunden Aufstieg eines Sozialwerks verfolgen zu können, an dem er aus edelsten Beweggründen schöpferisch mitgewirkt hat. J. H.

Ein Rücktritt. An der letzten Generalversammlung des Verbandes der Konsumgenossenschaften Konkordia in Zürich, ist dessen Präsident, Herr Gottfried Braun, nach 25jähriger Tätigkeit zurückgetreten. Wir wünschen Papa Braun, der für die Raiffeisenbewegung stets besondere Sympathien hegte, noch recht sonnige Jahre im wohlverdienten Ruhestand und entbieten ihm zur Vollendung seines 81. Lebensjahres genossenschaftlichen Gruß und Glückwunsch. R. B.

Advent-Nacht!

Droben grosse, blaue Sterne,
Hier auf Erden: Friede, Glück.
Jedes Herz sehnt in der Ferne
Nach der Heimat sich zurück.

Dort im Hause helle Räume,
Wohl von einem Tannenbaum. —
O, ihr sel'gen Kinderträume,
Einzig schöner Weihnachtstraum.

Victor Lüchinger.

Briefkasten.

An **Chr. F. in Z.** Wenn Vorstandspräsident und Kassier verhindert sind, einem Unterverbandstag beizuwohnen, ist es nicht gesagt, daß dann niemand gehen dürfe. Vielmehr kann es nur begrüßt werden, wenn in solchen Fällen andere Behördemitglieder abgeordnet werden, um Kontakt und Belehrung zu bekommen und nachher um so pflichteifriger ihr Amt weiterzuführen. Raiffeisengruß!

An **L. F. in R.** Stabilität heißt Beharrungszustand, Unveränderlichkeit und besteht bei Bilanzvergleichen normalerweise dann, wenn gegenüber dem unmittelbar vorausgegangenen Rechnungsabschluß weder Zuwachs noch Rückgang besteht. Anderweitige Vergleiche sind zum mindesten irreführend.

An **K. O. in W.** Die Fabrikate der Kassaschlossereien Müller, Lenzburg, u. Infanger (Ulrich), Arth, haben bei angeschlossenen Darlehenskassen z. T. nicht befriedigt, so daß der Verband solche Möbel nicht empfehlen kann. Daß die dem eidgen. Bankengesetz unterstellten Geldinstitute — und das sind auch sämtliche Raiffeisenkassen — über einwandfreie Kassaschränke verfügen müßten, gilt als selbstverständlich.

An **Fr. K. in Z.** Es stimmt. Nicht nur die st. gallische, sondern auch die thurgauische Kantonalbank, haben seit einigen Monaten, d. h. seitdem sie sich genötigt sahen, den Obligationenzinssatz auf 4% zu erhöhen, den Zinsfuß für neue Hypothekardarlehen im ersten Rang auf 4¼% erweitert. Sie berechnen damit den Satz, den die meisten übrigen Kantonalbanken seit vielen Jahren nie unterschritten hatten. Der ostschweizerische Hypothekarschuldner befand sich in den letzten zwei Jahren in einer auf die Dauer kaum mehr haltbaren Vorzugsstellung, weshalb die Entrüstung Ihres Schuldners nicht gerechtfertigt ist.

An **K. L. in W.** Wir haben von der korrekten Richtigstellung über die Bedeutung der Raiffeisenbewegung der Schweiz in Nr. 17 der Beilage zum „Kaufm. Zentralblatt" bestens Notiz genommen und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

An **F. G. in W.** Es muß tatsächlich auf den pflichteifrigen Kassier einen bemühenden Eindruck machen, wenn Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, die in der Lage wären, der Kasse in namhafter Weise Einlagen zuzuhalten, nur fremde Geldinstitute begünstigen und statt mit gutem Beispiel voranzugehen eine völlige Verkennung des zeitnotwendigen Solidaritätsgedankens an den Tag legen. Falls zarte Winke und frdl. Aufmunterungen andauernd fruchtlos bleiben, ist es besser, solchen Leuten den Rücktritt aus den Kassabehörden nahe zu legen und sie durch Charaktermänner zu ersetzen.

An **K. L. in M.** Hinsichtlich der Währungsfrage verweisen wir auf die sowohl vom eidg. Finanzdepartement als auch von der Nationalbank wiederholt abgegebenen Erklärungen, wonach eine Abwertung nicht in Frage kommt und zur Beibehaltung der heutigen Parität sowohl die vorzügliche Golddeckung (ca. 85% bei einem gesetzl. Minimum von 40%) als auch der auf sicherem Verwirklichungsweg befindliche Ausgleich der eidgen. Staatsrechnung wesentlichste Grundlagen bilden.

Völlig falsch ist die bei einzelnen Schuldnern bestehende, von unverantwortlichen Elementen genährte Hoffnung, es würde ihnen im Abwertungsfalle ein Teil der Schulden gestrichen. Franken bleibt Franken.

Die unbefriedigenden Erfahrungen, die sowohl die Tschechoslowakei als auch Belgien mit der Abwertung gemacht haben, wobei nicht zuletzt der Bauer schlecht weg kam, weil die Preise seiner Produktionsmittel, nicht aber auch die Produktenpreise analog stiegen, sind wahrlich nicht dazu angetan, mit Währungsexperimenten zu liebäugeln.

An **A. W. in Z.** Nach vorläufiger Prüfung vermögen wir jener Vorlage, die gut gemeint sein mag, keine besonderen Sympathien entgegenzubringen. Allzu weitgehende Staatshilfe lähmt Selbsthilfewillen und Selbstverantwortungsgefühl. Für den dem Landwirt notwendigen, durch Bürgschaft gedeckten Betriebskredit wäre nicht geholfen. Kommt die projektierte Entschuldungsaktion auf eidgen. Boden, wonach hypothekarische Belehnungen nur mehr bis zur Höhe des Ertragswertes möglich wären, schmilzt die Verbürgungsnotwendigkeit von nachgehenden Hypotheken auf dem Lande sehr stark zusammen und es käme die geplante Versicherung zu Gunsten der übrigen tüchtigen Schuldenmacher die Landwirtschaft zu teuer zu stehen.

Interessanter wäre der Gedanke, auf Selbsthilfe beruhende Bürgschaftsgenossenschaften auszubauen und zu festigen.

An **H. R. in A.** Die Kobagleute sind also auch in Ihrem Revier abgeblitzt. Nun, die Thurgauer müssen wissen, wie man das Geld solid und sicher anlegt. Und daß es beim Kreditaufnehmen nicht absolut kompliziert via Rheinstadt gehen muß, wenn's daheim im Dorf einfacher und billiger auch geht, braucht ihnen nicht per Film erklärt zu werden. Landsmannsgruß.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

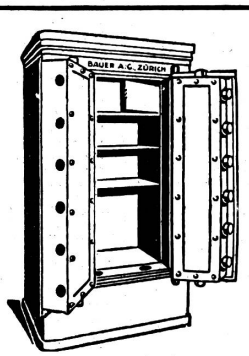

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär